

Zürcher Kantonalbank

Finanz
— bericht
2025

Inhalt

121 Jahresrechnung Konzern

122	Konzernerfolgsrechnung
123	Konzernbilanz
124	Konzern-Geldflussrechnung
126	Konzern-Eigenkapitalnachweis

127 Anhang zur Jahresrechnung Konzern

127	a) Portrait
127	b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
136	c) Erläuterungen zum Risikomanagement
136	d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
137	e) Bewertung der Deckungen
138	f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
139	g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
140	i) Informationen zur Bilanz
158	j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
160	k) Informationen zur Erfolgsrechnung
165	l) Risikobericht
196	m) Mehrjahresvergleich
198	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

203 Jahresrechnung Stammhaus

204	Erfolgsrechnung
205	Gewinnverwendung
206	Bilanz
207	Eigenkapitalnachweis

208 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus

209	i) Informationen zur Bilanz
217	j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
219	k) Informationen zur Erfolgsrechnung
222	Pfandleihkasse
223	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zehleinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

Jahresrechnung Konzern

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF

Anhang

2025

2024

Veränderung

Veränderung
in %

› Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag		3'277	4'339	–1'062	–24,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		46	40	6	14,9
Zinsaufwand		–1'631	–2'642	1'011	–38,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'692	1'737	–45	–2,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		–13	–57	44	–76,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'679	1'680	–1	–0,1

› Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		1'240	1'152	88	7,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		78	77	1	1,6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		153	148	5	3,7
Kommissionsaufwand		–390	–353	–37	10,4
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		1'082	1'024	58	5,7

› Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	427	353	75	21,2
---	-----------	------------	------------	-----------	-------------

› Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		4	10	–6	–62,3
Beteiligungsertrag		14	14	0	1,5
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		1	1	0	11,6
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		13	13	0	0,5
Liegenschaftenerfolg		6	5	1	9,8
Anderer ordentlicher Ertrag		12	9	3	27,3
Anderer ordentlicher Aufwand		–10	–6	–4	60,6
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		25	32	–7	–20,5
Geschäftsertrag		3'213	3'088	125	4,0

› Geschäftsaufwand

Personalaufwand	34	–1'249	–1'223	–26	2,1
Sachaufwand	35	–541	–508	–33	6,5
Subtotal Geschäftsaufwand		–1'790	–1'731	–59	3,4

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

		–51	–72	21	–29,0
--	--	-----	-----	----	-------

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

		–18	–8	–10	115,8
--	--	-----	----	-----	-------

Geschäftserfolg

Geschäftserfolg		1'354	1'277	77	6,0
Ausserordentlicher Ertrag	36	68	12	56	464,1
Ausserordentlicher Aufwand	36	–0	–0	–0	21,5
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	–	–	–	–

Konzerngewinn vor Steuern

Konzerngewinn vor Steuern		1'422	1'289	133	10,3
Steuern	39	–180	–168	–12	7,1
Konzerngewinn		1'241	1'120	121	10,8

Konzernbilanz

in Mio. CHF

› Aktiven

Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Banken	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1
Forderungen gegenüber Kunden	2
Hypothekarforderungen	2
Handelsgeschäft	3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3
Finanzanlagen	5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7
Sachanlagen	8
Immaterielle Werte	9
Sonstige Aktiven	10
Total Aktiven	
Total nachrangige Forderungen	
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	

› Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14
Kassenobligationen	15
Geldmarktpapiere	15
Obligationenanleihen	15
Pfandbriefdarlehen	15
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Passiven	10
Rückstellungen	16
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16
Gesellschaftskapital	21
Gewinnreserve	21
Währungsumrechnungsreserve	21
Konzerngewinn	21
Eigenkapital	21
Total Passiven	
Total nachrangige Verpflichtungen	
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	

› Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	2,28
Unwiderrufliche Zusagen	2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2
Verpflichtungskredite	2,29

Anhang

2025

2024

Veränderung

Veränderung
in %

36'317	32'733	3'584	10,9
2'525	3'405	–881	–25,9
20'205	25'349	–5'144	–20,3
12'662	11'621	1'041	9,0
111'174	106'600	4'574	4,3
13'178	13'437	–259	–1,9
1'022	2'669	–1'647	–61,7
–	–	–	–
7'737	5'206	2'530	48,6
449	513	–64	–12,5
158	155	3	2,1
474	497	–23	–4,6
3	3	0	8,2
274	405	–131	–32,4
206'177	202'594	3'583	1,8
294	333	–38	–11,5
130	128	2	1,6
31'784	39'691	–7'907	–19,9
9'492	8'008	1'484	18,5
114'324	106'980	7'344	6,9
2'458	2'862	–404	–14,1
1'105	1'005	100	10,0
4'729	4'421	308	7,0
208	260	–52	–19,9
–	50	–50	–100,0
11'891	10'994	896	8,2
12'041	11'162	879	7,9
1'437	1'287	149	11,6
795	834	–39	–4,7
185	177	8	4,7
379	379	–	–
2'425	2'425	–	–
11'684	10'952	731	6,7
–1	–15	13	–90,5
1'241	1'120	121	10,8
15'727	14'862	866	5,8
206'177	202'594	3'583	1,8
3'807	3'346	461	13,8
3'807	3'346	461	13,8
3'916	4'056	–140	–3,4
13'249	14'045	–796	–5,7
367	349	18	5,2
–	–	–	–

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF

› Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)

Periodenerfolg	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Positionen	
Dividende Vorjahr	
Saldo	

Geldzufluss 2025 Geldabfluss 2025

1'241	–
–	–
51	–
127	119
318	319
64	–
149	–
0	5
–	375
1'134	–

Geldzufluss 2024

Geldabfluss 2024

1'120	–
–	–
72	–
119	116
301	259
131	–
–	83
–	2
–	528
756	–

› Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen

Aktien- / Partizipations- / Dotationskapital usw.	
Verbuchungen über die Reserven	
Saldo	

–	–
0	1
–	1

–	–
1	–
1	–

› Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten

Nicht konsolidierte Beteiligungen	
Liegenschaften	
Übrige Sachanlagen	
Immaterielle Werte	
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	
Saldo	

0	–
2	20
1	9
0	1
–	–
–	27

0	3
2	10
0	8
–	15
–	–
–	34

Konzern-Geldflussrechnung (Fortsetzung)

in Mio. CHF

› Geldfluss aus dem Bankgeschäft

Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):

Verpflichtungen gegenüber Banken	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	192
Kassenobligationen	54
Obligationenanleihen	1'915
Pfandbriefdarlehen	2'183
Darlehen Emissionszentrale	-
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	-
Forderungen gegenüber Banken	112
Forderungen gegenüber Kunden	-
Hypothekarforderungen	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-
Finanzanlagen	-
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	131
Saldo	-

Kurzfristiges Geschäft:

Verpflichtungen gegenüber Banken	-
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1'484
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	7'528
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	100
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	116
Geldmarktpapiere	-
Forderungen gegenüber Banken	771
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5'144
Forderungen gegenüber Kunden	-
Handelsgeschäft	291
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'647
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-
Finanzanlagen	-
Saldo	6'496

Liquidität:

Flüssige Mittel	-
Saldo	-
Total	1'134

Geldzufluss 2025 Geldabfluss 2025

-	601
-	185
192	-
54	106
1'915	1'050
2'183	1'304
-	-
-	39
112	-
-	289
-	4'556
-	-
-	476
131	-
-	4'018

-	7'306
1'484	-
7'528	-
-	404
100	-
116	-
-	50
771	-
5'144	-
-	771
291	-
1'647	-
-	-
-	2'056
6'496	-

-	3'584
-	1'107
1'134	1'134

Geldzufluss 2024

1	-
28	-
421	-
51	78
700	300
1'527	1'923
-	-
-	955
-	80
259	-
-	5'744
-	-
-	473
122	-
-	6'444

4'286	-
-	6'087
5'500	-
-	363
-	1'453
0	-
563	1'144
76	-
390	-
-	652
-	1'510
-	1'702
-	-
844	-
-	1'251

6'972	-
-	723
757	757

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzern- gewinn	Währungsum- rechnungs- reserve	Total Eigenkapital
2024						
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	10'241	379	1'238	-16	14'268
Auswirkung eines Restatements	-	-	-	0 ¹	-	0
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	1	1
Ausschüttungen	-	-	-	-528	-	-528
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
Zuweisung (Entnahme) der Gewinnreserve	-	711	-	-711	-	-
Konzerngewinn	-	-	-	1'120	-	1'120
Total Eigenkapital per 31.12.2024	2'425	10'952	379	1'120	-15	14'862

2025						
Total Eigenkapital per 31.12.2024	2'425	10'952	379	1'120	-15	14'862
Auswirkung eines Restatements	-	-	-	0 ¹	-	0
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-14	-	-	14	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-1	-1
Ausschüttungen	-	-	-	-375	-	-375
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
Zuweisung (Entnahme) der Gewinnreserve	-	745	-	-745	-	-
Konzerngewinn	-	-	-	1'241	-	1'241
Total Eigenkapital per 31.12.2025	2'425	11'684	379	1'241	-1	15'727

1 Korrekturen der Tochtergesellschaften nach Meldefrist für Konzernabschluss.

Anhang zur Jahresrechnung Konzern

a) Portrait

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Die Zürcher Kantonalbank, mit Sitz in Zürich, wurde im Jahr 1870 gegründet und ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Wir positionieren uns erfolgreich als systemrelevante Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Zudem sind wir die zweitgrösste Fondsanbieterin des Landes. Unser Leistungsauftrag besteht darin, die Bevölkerung und die Unternehmen mit Finanzdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich.

Breite Diversifikation

Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank setzt auf Ertragsdiversifikation, indem wir unsere Ertragsbasis auf verschiedene Geschäftsbereiche verteilen. Dies reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Ertragskomponenten und damit unser unternehmerisches Risiko. Wir wollen Kontinuität gewährleisten, auf den bestehenden Stärken aufbauen und gleichzeitig durch nachhaltiges Wachstum unsere Erträge auch zukünftig diversifizieren. Nachhaltigkeit bildet dabei eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umrechnung von Fremdwährungen

Notenbestände in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zum Mittelkurs umgerechnet. Davor erfolgte die Umrechnung zum Geldkurs.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste

Um die Auswirkungen der Einführung von Basel III Final per 1. Januar 2025 auf die regulatorischen Parameter (IRB-Ansatz) in der Rechnungslegung auszugleichen, wurden kompensierende Risikofaktoren für LGD (Loss Given Default) und EAD (Exposure at Default) von Kreditzusagen eingeführt.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate (bestehend aus der Rechnungslegungsverordnung (ReV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1) erstellt.

Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die sie auf eine andere Weise beherrscht.

Darunter fallen die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG in Liquidation, Swisscanto Private Equity CH I AG, Swisscanto Private Equity CH II AG, Swisscanto Private Equity Growth II AG und Swisscanto Asset Management International SA), die vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Ebenso die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, und die ZKB Securities (UK) Ltd., die im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist. Ferner gehört die Complementa AG, die auf Investment-Reporting-Services spezialisiert ist, zum Konsolidierungskreis.

Die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochter- und Subtochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Spheriq AG (ehemals Philanthropy Services AG) sind nicht Teil des Konsolidierungskreises. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen.

Die Änderungen im Konsolidierungskreis beziehen sich auf den Wegfall der Zürcher Kantonalbank Österreich AG (infolge des Verkaufs im Januar 2025).

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochter- und Subtochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallgeschäfte (Kassen- und Termingeschäfte) erfolgt nach dem Erfüllungstagprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und dem Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Eine Ausnahme bilden eigene Obligationenanleihen, die bereits am Abschlusstag verbucht werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der ZKB Securities (UK) Ltd. wird in britischen Pfund erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden jeweils zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu

Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

	2025		2024	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
EUR	0,9305	0,9356	0,9384	0,9518
GBP	1,0656	1,0927	1,1350	1,1267
USD	0,7923	0,8283	0,9063	0,8818

Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwänden und Erträgen

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven kann jedoch in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie in derselben Währung sind und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein;
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen im Ausgleichskonto;
- Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) zwischen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals). Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Netting-Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, die nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven wird zudem in folgenden Fällen vorgenommen:

- Bei Beständen an eigenen Anleihen, Geldmarktpapieren und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen;
- Wertberichtigungen mit der entsprechenden Aktivposition;
- Bei als federführende Bank abgegebenen Unterbeteiligungen an einem Kredit mit der Hauptforderung.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen. Eine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen kann jedoch in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen;
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und nach der Fair-Value-Option bewertete Transaktionen mit Kursverlusten aus diesen Geschäften;
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen mit den entsprechenden negativen Wertanpassungen;
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften in der Position Liegenschaftenerfolg;
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften mit entsprechendem Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten im Wesentlichen die Giro Guthaben und digitales Zentralbankgeld bei der Schweizerischen Nationalbank. Ferner beinhalten die Flüssigen Mittel Kassabestände in Schweizer Franken, fremde Noten und Sichtguthaben bei ausländischen Notenbanken. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitte «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, die als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt auf die gleiche Weise, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», die aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten. Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte wie beispielsweise Wertschriften aus. Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist in dieser Position ebenfalls abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, die nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Eine Ausnahme bilden Buchforderungen in Edelmetallen, die zu Marktwerten bilanziert werden. Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum abgezogen (siehe auch Abschnitte «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste»). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»). Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) Bewertung der Deckungen.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz. Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet.

Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.

- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.

Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kreditportfolios wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen herangezogen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Er ist das Produkt aus statistischer Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote im Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD) und der Höhe der Position im Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default, EAD).

Mathematisch ausgedrückt ergibt sich folgender Zusammenhang: $EV = PD \times LGD \times EAD$. Der EV-Ansatz basiert auf den regulatorischen Parametern (IRB-Ansatz) sowie einer Restlaufzeitbetrachtung. Auf eine Diskontierung wird verzichtet. Für die Positionen ohne interne Rating-Informationen wird die 1-Jahres-PD auf Basis des SA-BIZ-Risikogewichts hergeleitet. Die regulatorischen PDs basieren auf langfristigen Durchschnittsschätzungen und werden mit der Annahme von konstanten Forward-PDs zu Lifetime-PDs hochgerechnet.

Dazu werden die IRB-Restlaufzeiten mit 1-Jahres-Floor und 5-Jahres-Cap verwendet. Für die Berechnung der Verlustquote LGD werden ebenfalls die regulatorischen IRB-Parameter aus der Eigenmittelberechnung verwendet. Die EAD aus dem IRB-Ansatz wird auch für Ausserbilanzpositionen übernommen. Für Bilanzpositionen wird eine EAD ohne Marchzinsen verwendet. EAD und LGD sind in der (Rest-)Laufzeit-Berechnung konstant. Um die Auswirkungen der Einführung von Basel III Final per 1. Januar 2025 auf die regulatorischen Parameter (IRB-Ansatz) in der Rechnungslegung auszugleichen, wurden kompensierende Risikofaktoren für LGD und EAD von Kreditzusagen eingeführt.

Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste sind ein regulatorisch erforderliches Sicherheitspolster. Deren Verwendung ist nur im «Krisenfall» (hohe Kreditausfälle) vorgesehen. Ein Krisenfall wird wie folgt definiert: Die Veränderungen der Wertberichtigungen/Rückstellungen für gefährdete Forderungen, die eingetretenen Verluste sowie die ausfallrisikobedingten Wertänderungen auf den Schuldtiteln in den Finanzanlagen übersteigen den auf regulatorischen Parametern berechneten einjährigen erwarteten Verlust (1-Jahres-RelV-EV) der entsprechenden Periode. Für die Semesterperiode werden somit 50 Prozent des 1-Jahres-RelV-EV mit den tatsächlichen Werten verglichen.

Falls das Auslöser-Kriterium für die Verwendung erfüllt ist, kann eine Verwendung im Umfang von 0 Prozent, 50 Prozent oder 100 Prozent erfolgen, wobei in kurzen, heftigen Krisen eher höhere Verwendungen und in länger dauernden Krisen tiefere Verwendungen vorgesehen

sind. Bei einem grossen Einzelereignis ohne eigentliche Krise kann beispielsweise auch auf eine Verwendung verzichtet werden. Ein Wiederaufbau erfolgt grundsätzlich linear über einen Zeitraum von fünf Jahren nach einer Krise. Während eine Krise andauert, erfolgt kein Wiederaufbau. Die Wiederaufbaufrist wird halbjährlich beurteilt und kann verkürzt werden. Die laufenden Veränderungen, die sich aus den geänderten Kreditvolumen, Bonitäten und Laufzeiten ergeben, werden immer periodengerecht verbucht (kein Aufschub im Krisenfall).

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Er entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriftenhandelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg aus Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum Fair Value bewertet. Short-Positionen werden ebenfalls zum Fair Value bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen. Bei durch den Handel getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungsswaps wird unter Beachtung des Grundsatzes «Substance over Form» ein möglichst wirtschaftlicher Ausweis des Zins- respektive Handelsergebnisses angestrebt. In der Folge findet eine Kompensation des Erfolgs aus den Währungsswaps in den Zinserfolg statt.

Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften einheitlich im Zinserfolg verbucht. Eine Aufblähung der Erfolgsrechnung und Verschiebungen zwischen Zins- und Handelserfolg, die von der Substanz her weder ökonomisch fundiert noch korrekt sind, können dadurch vermieden werden.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen zur Anwendung von Hedge Accounting sind im Kapitel f) zu finden. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum Fair Value bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, die durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht. Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, die nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Im Weiteren enthalten die Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften sowie Aktien und andere Beteiligungspapiere. Handelt es sich bei den festverzinslichen Wertschriften um Positionen mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit, so werden diese nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert und zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen wird das Niederstwertprinzip angewandt.

Festverzinsliche Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwert bilanziert. Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, die ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Die Finanzanlagen enthalten zudem aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind.

Sie werden ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titeldkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titeldkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht.

Unter den Finanzanlagen geführte physische Edelmetallbestände werden zum Fair Value bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 19,9 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil von 20 Prozent bis einschliesslich 49,9 Prozent, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Spheriq AG (ehemals Philanthropy Services AG) werden nach der

Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert. Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemieteten Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer ¹
Informatikmittel	4
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

¹ Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, der nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzern einheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben. Ein vollständig abgeschriebener Goodwill wird in der Folgeperiode ausgebucht.

Lizenzen

Diese enthalten erworbene Softwarelizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Übrige immaterielle Werte

Die Position beinhaltet erworbene nicht monetäre Werte ohne physische Existenz, die der Bank über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Vollständig abgeschriebene Positionen werden in der Folgeperiode ausgebucht.

Kassenobligationen, Geldmarktpapiere, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet (siehe auch im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven»).

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z.B. betreffend gesprochene, aber nicht benutzte Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Diese Bilanzposition beinhaltet Reserven für allgemeine Bankrisiken, die seit dem Jahr 2018 gebildet und/oder aufgelöst wurden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Für Reserven für allgemeine Bankrisiken, deren Bildung/Auflösung vor 2018 und ausschliesslich im Stammhaus erfolgte, verweisen wir auf den nächsten Abschnitt «Gewinnreserve».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die thesaurierten Gewinne, d.h. die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die Reserven für allgemeine Bankrisiken, die im Stammhaus vor 2018 gebildet wurden.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank oder für den Konzern besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen. Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt mit Ausnahme von Zusagen zu Währungsswap-Fazilitäten und «Collateral-Upgrade-Geschäften» zum Nominalwert. Zusagen zu Währungsswap-Fazilitäten und «Collateral-Upgrade-Geschäften» werden nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu 5 resp. 4 Prozent des Nominals ausgewiesen. Für Verlustrisiken werden angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnkürzung und -verlagerung (BEPS). Kern dieser Regulierungen ist die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 Prozent. Dieser Mindeststeuersatz gilt für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Die Zürcher Kantonalbank fällt in den Anwendungsbereich dieser globalen Mindeststeuer. Ab dem 1. Januar 2024 haben die Schweiz sowie andere Länder, in denen die Zürcher Kantonalbank mit Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen vertreten ist, entsprechende Regelungen zur Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer (sog.

«Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax») umgesetzt. Mit dieser Ergänzungssteuer gewährleisten die Schweiz und andere Länder eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent im Inland. Obwohl die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt nach kantonalem Recht sowohl nach dem kantonalen Steuergesetz als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist, unterliegt sie seit dem 1. Januar 2024 der OECD-Mindestbesteuerung. Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich ist die seit dem 1. Januar 2008 dort ansässige Gesellschaft grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. Seit dem 1. Januar 2025 unterliegt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. zudem der OECD-Mindestbesteuerung. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig. Die Gesellschaften der Swissscanto respektive ihre Zweigstellen unterstehen den Kantons- und Bundessteuern respektive unterliegen entsprechend ihren Domizilen dem Steuerregime von Luxemburg, Deutschland, Italien und Spanien. Die Tochtergesellschaft ZKB Securities (UK) Ltd. unterliegt der Körperschaftssteuer des Vereinigten Königreichs. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 19 Prozent besteuert. Während die Complementa AG den Kantons- und Bundessteuern unterliegt, untersteht die Complementa GmbH dem deutschen Steuerregime.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen die diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst. Die bei der Veräusserung eines Grundstücks erhobene Grundstückgewinnsteuer wird vom Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften separiert und in der Erfolgsposition «Steuern» verbucht.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 165 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs angewandten Methoden gehen aus den Abschnitten «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 176 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden regelmässig überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethoden an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objektbewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz. Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten. Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen. Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z.B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen. Derivative Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Ziel des Hedge Accountings ist, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen. Der Konzern wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei werden die Zinsrisiken sowohl aus Barwert- als auch aus Ertragsicht bewertet.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Bei Grundgeschäften wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt.

Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v.a. Zinsswaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob sie die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z.B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg des Grundgeschäfts dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt. Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv.

Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Am 30. Oktober 2025 hat die Zürcher Kantonalbank eine Vereinbarung zum Kauf der Plattform cosmo²funding, eines vollautomatisierten Portals für den öffentlichen und privaten Fremdkapitalmarkt, unterzeichnet. Nachdem alle beidseitigen Bedingungen erfüllt wurden, konnte das Closing am 30. Januar 2026 erfolgen. Auf dieses Datum hin sind Nutzen und Gefahr auf die Zürcher Kantonalbank übergegangen. Die Auswirkung dieses Kaufs auf den Jahresabschluss 2025 war die Erfassung einer unwiderruflichen Zusage in der Ausserbilanz (für weitere Erläuterungen siehe Anhang 28).

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF

Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften

Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften

Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz

– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde

Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde

– davon weiterverpfändete Wertschriften

– davon weiterverkaufte Wertschriften

2025	2024
20'205	25'349
9'492	8'008
5'973	4'162
5'973	4'162
77'614	72'700
9'826	8'506
51'971	43'746

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF

Deckungsart				
Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total	

› Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Forderungen gegenüber Kunden

Hypothekarforderungen

– Wohnliegenschaften

– Büro- und Geschäftshäuser

– Gewerbe und Industrie

– Übrige

Total Hypothekarforderungen

22	2'137	10'797	12'955
91'380	8	9	91'397
13'140	–	4	13'144
2'807	–	20	2'827
4'201	–	4	4'206
111'528	8	38	111'574

Total Ausleihungen 2025

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

111'550 2'145 10'834 124'529

Total Ausleihungen 2024

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

106'999 2'159 9'755 118'913

Total Ausleihungen 2025

(nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

111'188 2'142 10'507 123'836

Total Ausleihungen 2024

(nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

106'616 2'156 9'449 118'221

› Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen

Unwiderrufliche Zusagen

Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Verpflichtungskredite

31	164	3'720	3'916
3'567	40	9'641	13'249
–	–	367	367
–	–	–	–

Total Ausserbilanz 2025

3'599 205 13'728 17'532

Total Ausserbilanz 2024

3'676 540 14'234 18'450

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

in Mio. CHF

	Brutto-schuld-betrag	Geschätzte Verwer-tungs-erlöse der Sicherhei-ten	Netto-schuld-betrag	Einzel-wertberich-tigungen ¹
› Gefährdete Forderungen				
2025	564	248	315	289
2024	516	222	294	271

1 In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in Mio. CHF

› Aktiven

	2025	2024
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	4'470	6'600
– davon kotiert ¹	4'053	5'915
Beteiligungstitel	5'884	4'208
Edelmetalle und Rohstoffe	2'822	2'628
Weitere Handelsaktiven	1	0
Total Handelsgeschäfte	13'178	13'437
Schuldtitle	–	–
Strukturierte Produkte	–	–
Übrige	–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–
Total Aktiven	13'178	13'437
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	418	685
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1'547	2'375

in Mio. CHF

› Verpflichtungen

	2025	2024
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	2'422	2'830
– davon kotiert ¹	2'365	2'699
Beteiligungstitel	29	25
Edelmetalle und Rohstoffe	5	5
Weitere Handelspassiven	2	2
Total Handelsgeschäfte	2'458	2'862
Schuldtitle	–	–
Strukturierte Produkte	4'729	4'421
Übrige	–	–
Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'729	4'421
Total Verbindlichkeiten	7'187	7'282
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'786	4'552

1 Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF

	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte	Negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen ¹	Positive Wieder- beschaffungs- werte	Negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen ¹
› Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	2	2	5'902	–	–	–
Swaps	10'984	10'697	807'422	456	136	21'505
Futures	–	–	39'253	–	–	–
Optionen (OTC)	77	54	4'396	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	11'062	10'753	856'973	456	136	21'505
› Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	2'293	2'082	449'491	–	–	–
Kombinierte Zins- / Währungs-Swaps	289	377	1'666	25	71	3'243
Futures	–	–	491	–	–	–
Optionen (OTC)	79	93	10'578	–	–	–
Optionen (exchange traded)	1	1	68	–	–	–
Total	2'661	2'554	462'294	25	71	3'243
› Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	49	50	2'592	–	–	–
Futures	–	–	3'584	–	–	–
Optionen (OTC)	62	33	3'298	–	–	–
Optionen (exchange traded)	208	375	18'707	–	–	–
Total	319	458	28'182	–	–	–
› Kreditderivate						
Credit Default Swaps	8	11	489	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	8	11	489	–	–	–
› Übrige²						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	408	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	1	1	14	–	–	–
Total	1	1	421	–	–	–

› Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2025	14'051	13'776	1'348'360	482	207	24'748
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	14'051	13'776	–	482	207	–
2024	18'838	18'148	1'153'973	565	288	23'984
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	18'838	18'148	–	565	288	–

1 Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen an sich wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

2 Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

in Mio. CHF

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
› Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge ³		
2025	1'022	1'105
2024	2'669	1'005

› Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapier- häuser	Übrige Kunden
2025	68	372	582

3 Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2025	2024	2025	2024
Schuldtitle	7'090	4'719	7'161	4'797
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	7'090	4'719	7'161	4'797
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	145	134	272	261
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	8	5	12	8
Edelmetalle	499	349	499	349
Liegenschaften	4	4	4	4
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	7'737	5'206	7'936	5'411
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	6'913	4'668	6'985	4'746

1 Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

› Gegenparteien nach Rating

Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte 2025	5'641	69	–	–	–	1'380

Die Schuldtitle ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet. Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende 2024	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen (inkl. allfälliger FW-Differenzen)	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert Ende 2025	Marktwert Ende 2025
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	46	–25	21	–	–	–	–2	1	20	–
Übrige Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	144	–10	134	–	–	–0	–0	4	138	–
Total Beteiligungen¹	190	–35	155	–	–	–0	–2	5	158	–

1 Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechtsquote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
› Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Complementa AG	St. Gallen	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Fondsleitung AG ¹	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		■
Swisscanto Holding AG ²	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Private Equity CH I AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Private Equity CH II AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Private Equity Growth II AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG in Liquidation	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
ZKB Securities (UK) Ltd.	London	Finanzdienstleistungen	GBP	15	100,0	100,0	■	
› Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:³								
Nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen								
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	■	
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen								
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	2'225 ⁴	17,8	17,8	■	
Viseca Payment Services AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich bargeldloser Zahlungsverkehr	CHF	25	14,7	14,7	■	

1 Die Swisscanto Fondsleitung AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Private Equity CH I AG, der Swisscanto Private Equity CH II AG sowie der Swisscanto Private Equity Growth II AG.

2 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG in Liquidation sowie der Swisscanto Asset Management International SA.

3 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

4 Davon einbezahlt 445 Mio. CHF. Die Generalversammlung der Pfandbriefzentrale vom 4. Februar 2026 hat eine Kapitalerhöhung von 600 Mio. CHF beschlossen, was eine Liberierung von 20 Prozent der gehaltenen Kapitalquote zur Folge hat.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Fortsetzung)

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesell- schafts- kapital
› Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften			
Complementa GmbH ⁵	München	Finanzdienstleistungen	EUR
Spheriq AG ^{6/7}	Basel	Dienstleistungen	CHF
Zürcher Kantonalbank Represen- tações Ltda. ⁸	São Paulo	Repräsentanz	BRL

Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapital- quote Zürcher Kantonal- bank in %	Stimm- rechts- quote Zürcher Kantonal- bank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
0	100,0	100,0		■
1	82,2	82,2	■	
0	100,0	100,0	■	

- 5 Bilanzsumme per 31.12.2024: 483 TEUR, Jahresgewinn 2024: 72 TEUR
6 Namensänderung von Philanthropy Services AG in Spheriq AG per 3. Oktober 2025
7 Bilanzsumme per 31.12.2024: 1'788 TCHF (2023: 2'517 TCHF), Jahresverlust 2024: 1'287 TCHF (Jahresverlust 2023: 1'914 TCHF)
8 Bilanzsumme per 31.12.2024: 201 TCHF (2023: 282 TCHF), Jahresgewinn 2024: 26 TCHF (Jahresgewinn 2023: 0 TCHF)

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaf- fungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2024	Änderung Konsolidie- rungskreis	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buch- wert Ende 2025
Bankliegenschaften	1'307	-835	472	-1	0	20	-1	-37	-	455
Andere Liegenschaften	2	-2	1	-	-0	-	-0	-0	-	0
Selbst entwickelte oder erworben Software	1	-1	-	-	-	0	-	-0	-	-
Übrige Sachanlagen	171	-147	24	-1	-	9	-0	-12	-	20
Objekte im Finanzierungs- leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon Bankliegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	1'482	-984	497	-2	-	29	-1	-49	-	474

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'293 Mio. CHF.
Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 239 Mio. CHF.

Operatives Leasing

in Mio. CHF

› Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Fällig bis in 12 Monaten	
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	
Fällig nach mehr als 5 Jahren	
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar	

2025	2024
0	0
0	0
-	-
0	0
-	-

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2024	Änderungen Konsolidierungskreis	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2025
Goodwill	15	-12	3	-	-	1 ¹	-	-1	-	3
Patente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lizenzen	48	-48	0	-0	-	0	-	-0	-	0
Übrige immaterielle Werte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total immaterielle Werte	62	-60	3	-0	-	1	-	-1	-	3

1 Im Zusammenhang mit der erfolgten Earn-Out Zahlung an Complementa AG.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2025	2024	2025	2024
Ausgleichskonto	0	0	137	159
Aktive latente Ertragssteuern	0	2	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	243	371	600	550
Indirekte Steuern	25	25	45	113
Übrige	5	6	14	13
Total	274	405	795	834

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF

	2025		2024	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	250	250	245	245
Forderungen gegenüber Banken	1'117	1'103	2'931	2'913
Forderungen gegenüber Kunden	881	837	1'114	1'044
Hypothekarforderungen	14'618	12'041	13'715	11'162
Handelsgeschäft	503	494	597	597
Finanzanlagen	579	525	380	332
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	17'947	15'249	18'984	16'294

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.
Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in Mio. CHF

› Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

	2025	2024	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	55	53	2
Kassenobligationen	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ¹	22	0	22
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Sonstige Passiven	0	0	0
Total	77	53	24

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

¹ Nach Berücksichtigung Netting-Vereinbarung.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats¹ aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 65. Lebensjahr vorzufinanzieren. Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespeist. Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Altersrenten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen. Zudem hat die Marienburg-Stiftung den Zweck, die Versicherten gegen die Folgen von Tod und Invalidität zu schützen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Zürcher Kantonalbank

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geöffneten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslanglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

in %

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

**Deckungsgrad per
31.12.2025
(noch nicht testiert)**

**Deckungsgrad per
31.12.2024
(testiert)**

118
110
116
109

Die Complementa AG hat ihre Mitarbeitenden gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität bei einer Sammelstiftung nach dem Beitragsprimat versichert.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vom Arbeitgeber einbezahlt. Der Arbeitnehmer kann teilweise absetzbare Beiträge entrichten. Die Risiken sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbes. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt. Für die Mitarbeitenden der Niederlassung in Italien werden Beiträge in einen Pensionsfonds des Bankensektors gezahlt. Die generellen Vorschriften über die Beiträge zu den Zusatzrentensystemen in Italien sehen vor, dass sich der Vorsorgebeitrag für Arbeitnehmer aus Arbeitnehmerbeiträgen, Arbeitgeberbeiträgen und Abfindungen (sogenannte TFR Quote) zusammensetzt. Für die Mitarbeitenden der Niederlassung in Spanien werden ebenfalls Beiträge, welche gesetzlich festgelegt sind, in einen Pensionsplan eingezahlt. Den Mitarbeitenden steht es frei, einen steuerfreien Eigenbeitrag zu leisten.

Die Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden der ZKB Securities (UK) Limited und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind nach dem Beitragsprimat ausgestaltet und werden von unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen verwaltet.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlagerisiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag		Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
	Ende 2025	Ende 2025	Ende 2025	Ende 2024	2025	2024
in Mio. CHF						
GEMINI Sammelstiftung c/o Avadis Vorsorge AG	0	–	0	0	–	–
Total	0	–	0	0	–	–

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Ende 2025	2025	2024	2025	2025	2025	2024
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	-	-	-	-	1	1	3
Vorsorgepläne mit Überdeckung	82	-	-	-	122	122	117
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	82	-	-	-	122	122	120

14 Emittierte strukturierte Produkte

in Mio. CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	92	-	-	92
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	4'496	-	-	4'496
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	138	-	-	138
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	4	-	-	4
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total 2025		-	4'729	-	-	4'729
Total 2024		-	4'421	-	-	4'421

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen, Geldmarktpapiere und Pfandbriefdarlehen)

		Ausstehender Betrag in Mio. CHF			Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten	
› Kassenobligationen								
31.12.2025		208			0,64		2026–2035	
31.12.2024		260			0,80		2025–2034	
Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030	Total
Kassenobligationen		53	34	32	23	25	42	208
		Ausstehender Betrag in Mio. CHF			Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten	
› Geldmarktpapiere								
31.12.2025		–			–		–	
31.12.2024		50			0,80		2025	
Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030	Total
Geldmarktpapiere		–	–	–	–	–	–	–
		Ausstehender Betrag in Mio. CHF			Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten	
› Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen								
31.12.2025 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)		11'891						
– davon nicht nachrangig		8'084			0,68		2026–2044	
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹		2'281			3,37		2027–2033	
– davon nachrangig mit PONV-Klausel		1'526			2,73		2028-unbefristet	
31.12.2024 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)		10'994						
– davon nicht nachrangig		7'648			0,59		2025–2044	
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹		1'809			3,44		2027–2033	
– davon nachrangig mit PONV-Klausel		1'537			2,74		2028-unbefristet	
Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030	Total
Obligationenanleihen		1'516	1'330	1'538	1'100	1'667	4'740	11'891
		Ausstehender Betrag in Mio. CHF			Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten	
› Pfandbriefdarlehen								
31.12.2025		12'041			0,82		2026–2043	
31.12.2024		11'162			0,76		2025–2040	
Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030	Total
Pfandbriefdarlehen ²		780	1'143	1'742	1'576	1'092	5'708	12'041

1 Point Of Non-Viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

2 Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2024	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2025
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	0	–	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	148	–0	–3	–	–	–	122	–112	155
– davon Rückstellungen für erwartete Verluste	58	–0	–	–	–	–	82	–79	60
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ¹	14	–1	–0	–	–	–	2	–0	15
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ²	15	–2	–2	–	–	–	5	–1	16
Total Rückstellungen	177	–2	–5	–	–	–	129	–113	185
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	–	–	–	–	–	–	–	379
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	718	–0	–11	–	–0	2	316	–308	718
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ³	271	–	–11	–	–	2	86	–58	289
– davon Wertberichtigungen für erwartete Verluste	447	–0	–	–	–0	–	230	–249	428

1 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen beispielsweise Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

2 Die übrigen Rückstellungen beinhalten u.a. Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

3 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2025: 0 Mio. CHF/2024: 3 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 215).

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen/Gesellschaften

in Mio. CHF

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024
Qualifiziert Beteiligte	13	21	629	734
Gruppengesellschaften	-	-	0	1
Verbundene Gesellschaften	194	323	858	604
Organgeschäfte	10	12	27	31
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt. Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte). Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften in der Höhe von 786 Mio. CHF (2024: 906 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 216).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF

	2025	2024
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	11'684	10'952
Währungsumrechnungsreserve	-1	-15
Konzerngewinn	1'241	1'120
Total Eigenkapital	15'727	14'862

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 217).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	auf Sicht	kündbar	fällig					Total
			innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Mona- ten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
» Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	36'067	250	–	–	–	–	–	36'317
Forderungen gegenüber Banken	409	0	788	1'089	105	134	–	2'525
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	5	11'666	8'320	214	–	–	–	20'205
Forderungen gegenüber Kunden	70	2'038	5'617	1'845	2'312	779	–	12'662
Hypothekarforderungen	96	25'212	6'431	11'375	45'228	22'831	–	111'174
Handelsgeschäft	13'178	–	–	–	–	–	–	13'178
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'022	–	–	–	–	–	–	1'022
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	643	–	825	1'525	2'632	2'108	4	7'737
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2025	51'491	39'166	21'980	16'049	50'276	25'852	4	204'819
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2024	49'931	35'885	25'385	14'237	48'374	27'204	4	201'021
» Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'833	87	20'709	5'062	93	–	–	31'784
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	0	3'268	6'224	–	–	–	–	9'492
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	60'410	41'666	9'137	1'913	517	682	–	114'324
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'458	–	–	–	–	–	–	2'458
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'105	–	–	–	–	–	–	1'105
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'729	–	–	–	–	–	–	4'729
Kassenobligationen	–	–	18	35	113	42	–	208
Geldmarktpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
Obligationenanleihen	–	3'807	345	1'171	3'555	3'013	–	11'891
Pfandbriefdarlehen	–	–	39	741	5'553	5'708	–	12'041
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2025	74'536	48'828	36'472	8'922	9'831	9'445	–	188'033
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2024	61'260	46'309	49'066	10'103	9'855	8'841	–	185'434

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF

› Aktiven

Flüssige Mittel
Forderungen gegenüber Banken
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
Forderungen gegenüber Kunden
Hypothekarforderungen
Handelsgeschäft
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung
Finanzanlagen
Aktive Rechnungsabgrenzungen
Nicht konsolidierte Beteiligungen
Sachanlagen
Immaterielle Werte
Sonstige Aktiven
Total Aktiven

› Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung
Kassenobligationen
Geldmarktpapiere
Obligationenanleihen
Pfandbriefdarlehen
Passive Rechnungsabgrenzungen
Sonstige Passiven
Rückstellungen
Reserven für allgemeine Bankrisiken
Gesellschaftskapital
Gewinnreserve
Währungsumrechnungsreserve
Konzerngewinn
Total Passiven

› Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen
Unwiderrufliche Zusagen
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
Verpflichtungskredite

2025	
Inland	Ausland
36'317	–
140	2'384
9'082	11'123
10'257	2'405
111'174	0
6'265	6'912
663	359
–	–
7'044	692
428	22
157	1
474	1
3	–
189	85
182'193	23'984
2'038	29'746
67	9'425
107'750	6'574
1'009	1'449
656	450
2'704	2'025
208	–
–	–
11'891	–
12'041	–
1'407	30
694	101
185	0
379	–
2'425	–
11'532	152
–1	–
1'235	7
156'219	49'958
2'121	1'796
12'013	1'236
367	–
–	–

2024	
Inland	Ausland
32'410	323
270	3'135
12'265	13'084
9'756	1'866
106'599	0
7'258	6'178
2'249	421
–	–
4'644	563
484	30
154	1
495	3
3	0
168	236
176'755	25'839
3'319	36'372
27	7'981
100'512	6'468
1'118	1'744
545	460
2'550	1'871
260	–
50	–
10'994	–
11'162	–
1'258	29
718	116
175	3
379	–
2'425	–
10'803	150
–15	–
1'102	18
147'383	55'211
2'243	1'813
12'595	1'450
349	–
–	–

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2025		2024	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	182'193	88,4	176'755	87,2
Übriges Europa	14'113	6,8	15'142	7,5
– davon Deutschland	2'354	1,1	3'280	1,6
– davon Frankreich	1'165	0,6	1'132	0,6
– davon Grossbritannien	3'719	1,8	4'834	2,4
– davon Guernsey	86	0,0	10	0,0
Amerika	8'310	4,0	8'675	4,3
– davon USA	6'340	3,1	6'466	3,2
Asien und Ozeanien	1'481	0,7	1'955	1,0
Afrika	80	0,0	67	0,0
Total Aktiven	206'177	100,0	202'594	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2025		2024	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	156'219	75,8	147'383	72,7
Übriges Europa	26'355	12,8	27'650	13,6
– davon Deutschland	4'106	2,0	4'025	2,0
– davon Frankreich	4'433	2,2	3'779	1,9
– davon Grossbritannien	6'265	3,0	5'520	2,7
– davon Guernsey	2'389	1,2	2'187	1,1
Amerika	13'374	6,5	18'016	8,9
– davon USA	3'654	1,8	7'381	3,6
Asien und Ozeanien	8'682	4,2	8'194	4,0
Afrika	1'547	0,8	1'350	0,7
Total Passiven	206'177	100,0	202'594	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2025		2024	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	14'500	82,7	15'187	82,3
Übriges Europa	2'196	12,5	2'322	12,6
– davon Deutschland	227	1,3	196	1,1
– davon Frankreich	261	1,5	247	1,3
– davon Grossbritannien	234	1,3	148	0,8
– davon Guernsey	33	0,2	36	0,2
Amerika	94	0,5	109	0,6
– davon USA	76	0,4	84	0,5
Asien und Ozeanien	725	4,1	810	4,4
Afrika	16	0,1	22	0,1
Total	17'532	100,0	18'450	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2025 Auslandsengagement		2024 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	21'865	86,1	26'504	86,5
B	A1/A2/A3	1'405	5,5	1'812	5,9
C	Baa1/Baa2/Baa3	630	2,5	516	1,7
D	Ba1/Ba2	1'061	4,2	1'268	4,1
E	Ba3	172	0,7	7	0,0
F	B1/B2/B3	104	0,4	340	1,1
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	145	0,6	179	0,6
Total		25'380	100,0	30'626	100,0

27 Bilanz nach Währungen

	Währungen umgerechnet in Mio. CHF				
	CHF	USD	EUR	Übrige	Total
» Aktiven					
Flüssige Mittel	36'283	1	31	2	36'317
Forderungen gegenüber Banken	141	1'907	418	58	2'525
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9'169	6'013	5'023	–	20'205
Forderungen gegenüber Kunden	9'236	1'254	1'766	406	12'662
Hypothekarforderungen	110'987	–	186	–	111'174
Handelsgeschäft	8'232	3'759	991	195	13'178
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	663	85	248	25	1'022
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	7'538	0	199	0	7'737
Aktive Rechnungsabgrenzungen	391	36	21	1	449
Nicht konsolidierte Beteiligungen	157	–	1	0	158
Sachanlagen	474	–	–	–	474
Immaterielle Werte	3	–	–	–	3
Sonstige Aktiven	158	53	15	48	274
Total bilanzwirksame Aktiven	183'435	13'108	8'899	735	206'177
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	155'301	170'105	89'035	42'996	457'438
Total Aktiven	338'736	183'214	97'934	43'732	663'615
» Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'854	18'794	4'308	1'828	31'784
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	1'431	4'442	3'619	9'492
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	103'676	3'953	5'779	917	114'324
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'436	812	190	20	2'458
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	811	189	95	11	1'105
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3'095	1'062	539	33	4'729
Kassensobligationen	208	–	–	–	208
Geldmarktpapiere	–	–	–	–	–
Obligationenanleihen	9'111	–	2'780	–	11'891
Pfandbriefdarlehen	12'041	–	–	–	12'041
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'202	165	59	10	1'437
Sonstige Passiven	693	32	32	38	795
Rückstellungen	185	–	–	–	185
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	–	–	–	379
Gesellschaftskapital	2'425	–	–	–	2'425
Gewinnreserve	11'691	–	–	–7	11'684
Währungsumrechnungsreserve	–	–	–	–1	–1
Konzerngewinn	1'241	–	–	0	1'241
Total bilanzwirksame Passiven	155'050	26'438	18'223	6'467	206'177
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	183'755	157'388	79'231	37'081	457'454
Total Passiven	338'805	183'826	97'453	43'548	663'632
Nettoposition pro Währung 2025	–69	–612	481	184	–16
Nettoposition pro Währung 2024	182	–404	44	152	–26

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF

	2025	2024
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	385	466
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'378	2'171
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1'153	1'419
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	3'916	4'056
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Kauf des Fremdkapitalmarkt-Portals cosmoFunding erhält der Verkäufer Bank Vontobel AG einen festen Kaufpreis. Dieses Zahlungsverprechen stellt eine unwiderrufliche Zusage per 31. Dezember 2025 dar und im Jahr 2027 einen variablen Kaufpreisanteil (Earn-out-Zahlung), der abhängig von den generierten Einnahmen aus Private-Placement-Transaktionen ist. Die variable Kaufpreiszahlung im 1. Quartal 2027 ist zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar.

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2025 wie auch per 31. Dezember 2024 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF

	2025	2024
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	1'021	1'066
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	-	-
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden ¹	-	-
Andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total	1'021	1'066

¹ Gemäss der FINMA-Aufsichtsmittelteilung 03/2025 ist die Offenlegung der kryptobasierten Vermögenswerte (fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden), wie in Rz 214 FINMA-RS 2020/1 definiert, bei den Treuhandgeschäften nicht mehr sachgemäss. Die kryptobasierten Vermögenswerte inklusive Vorjahreswert werden ab dem Geschäftsjahr 2025 im Anhang 31a als Fusszeile ausgewiesen.

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

› Art der verwalteten Vermögen

Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten

Vermögen mit Verwaltungsmandat

Andere verwaltete Vermögen³

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)^{1/3}

– davon Doppelzählungen

Vermögen mit Custody Services²

Total Kundenvermögen (inkl. Doppelzählungen)³

2025

2024

193'896

170'958

104'197

104'045

200'504

182'274

498'598

457'276

98'826

94'150

80'352

63'534

578'950

520'811

- 1 Das verwaltete Vermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegende Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen verwalteten Vermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des verwalteten Vermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der verwalteten Vermögen verzerren. Bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only Bestände), sind weder in den verwalteten Vermögen noch im Total Kundenvermögen enthalten. Als Custody-only werden Bestände von Banken sowie von bedeutenden Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) sowie weiterer institutioneller Kunden behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.
- 2 Als Vermögen mit Custody Services werden bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen von Kunden ausgewiesen, welche neben der reinen Verwahrung zusätzliche Custody-Dienstleistungen der Zürcher Kantonalbank beziehen.
- 3 Davon kryptobasierte Vermögenswerte: 55 Mio. CHF (Vorjahr: 19 Mio. CHF).

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn

+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen⁴

+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung⁴

+/- übrige Effekte

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende

2025

2024

457'276

395'786

13'590

29'817

33'615

32'841

-5'883⁵

-1'167

498'598

457'276

- 4 Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.
- 5 Die übrigen Effekte enthalten einen Rückgang der verwalteten Vermögen in der Höhe von 4'750 Mio. CHF, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Zürcher Kantonalbank Österreich AG im Januar 2025 stehen.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detailliert aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF

	2025	2024
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	232	146
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	64	93
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	101	79
Übriger Handelserfolg ¹	30	34
Total	427	353

1 Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF

		Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
	2025							
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	232	225	14	0	-6	-	-	-
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	64	-0	-	-10	74	0	-	-
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	101	30	-2	0	-20	88	-0	6
Übriger Handelserfolg	30	-0	-0	31	-0	-1	-0	-0
Total	427	254	12	21	48	87	-0	5
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	-352	7	-1	-	4	-362	-0	-0

2 Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von minus 271,1 Millionen Franken (Vorjahr minus 369,5 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten. Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 1'076,0 Millionen Franken (Vorjahr 1'141,9 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF

Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)

Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)

2025

3

4

2024

0

1

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF

Gehälter und Zulagen

– davon alternative Formen der variablen Vergütung

AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen

Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen

Übriger Personalaufwand

Total

2025

1'008

–

204

–

37

1'249

2024

982

–

204

–

37

1'223

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF

Raumaufwand

Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing

Honorare der Prüfgesellschaften

– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung

– davon für andere Dienstleistungen

Übriger Geschäftsaufwand

– davon Abgeltung für Staatsgarantie

Total

2025

33

209

2

8

7

0

290

34

541

2024

33

193

2

7

7

0

272

31

508

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiverwendenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF

› Ausserordentlicher Ertrag

Wertaufholungen übrige Beteiligungen	6	2
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	3	9
Gewinn aus Veräußerung von Beteiligungen	57 ¹	0
Übriges	2	1
Total	68	12

› Ausserordentlicher Aufwand

Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	-	-
Verlust aus Veräußerung von Beteiligungen	-	-
Übriges	0	0
Total	0	0

› Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-
Total	-	

1 Im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF

Beteiligung	Sitz		
CLS Group Holdings AG	Luzern	1	0
TWINT AG	Zürich	1	1
Venture Incubator AG	Altendorf	2	–
Total		4	1

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF

› Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag	
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	
Zinsaufwand	
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	

› Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	
Kommissionsaufwand	
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	

› Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

› Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	
Beteiligungsertrag	
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	
Liegenschaftenerfolg	
Anderer ordentlicher Ertrag	
Anderer ordentlicher Aufwand	
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	
Geschäftsertrag	

› Geschäftsaufwand

Personalaufwand	
Sachaufwand	
Subtotal Geschäftsaufwand	

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Geschäftserfolg	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentlicher Aufwand	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	

Konzerngewinn vor Steuern

Steuern

Konzerngewinn

2025		2024	
Inland	Ausland	Inland	Ausland
3'279	0	4'326	17
46	–	40	0
–1'631	–2	–2'631	–14
1'694	–2	1'734	3
–13	–0	–57	0
1'681	–2	1'677	3
1'487	154	1'334	177
78	–	77	0
153	0	148	0
–647	–131	–581	–124
1'071	23	977	53
406	22	335	18
4	–	10	–
14	0	14	–
1	0	1	–
13	–	13	–
8	0	8	0
33	0	34	0
–10	–	–6	0
49	0	59	0
3'206	44	3'048	74
–1'239	–9	–1'199	–24
–552	–25	–517	–25
–1'792	–35	–1'715	–49
–51	–0	–71	–1
–18	–0	–7	–1
1'345	9	1'255	22
68	0	12	0
–0	–	–0	–0
–	–	–	–
1'413	9	1'267	22
–178	–2	–164	–4
1'235	7	1'102	18

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF

	2025	2024
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	-0	-
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	-	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-	-2
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	0	0
Auflösung von latenten Steuern Übrige	-0	-0
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern ¹	-181	-165
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	0	-2
Total	-180	-168
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	-	-
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	-	-

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

¹ Davon OECD-Mindeststeuer in der Schweiz im laufenden Jahr von 169 Mio. CHF (Vorjahr: 156 Mio. CHF)
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg): 13,3 % (Vorjahr: 13,2 %)

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten der Eigenkapitalrendite (RoE)

Eigenkapitalrendite (RoE)

2025
8,3 %

2024
8,0 %

in Mio. CHF

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn

	2025	2024
Total	1'241	1'120

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital

Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten

	2025	2024
Total	2'425	2'425
	12'483	11'647
	14'908	14'072

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank weist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ein unverändert robustes Risikoprofil auf. Dies obwohl das vergangene Jahr von erhöhter Unsicherheit durch militärische und handelspolitische Konflikte sowie geopolitischer Neuordnung geprägt war. Das robuste Risikoprofil ist Ausdruck des diversifizierten Geschäftsmodells der Zürcher Kantonalbank, ihrer nachhaltigen Strategie und einer vorsichtigen Risikopolitik. Das Risikomanagement ist für die Erhaltung von Bonität und Reputation in einem anspruchsvolleren Umfeld von zentraler Bedeutung.

Am Schweizer Immobilienmarkt hat die Rückkehr und die Aussicht auf ein vorerst anhaltendes Tiefzinsumfeld bei vielen Marktteilnehmern für Erleichterung und Zuversicht gesorgt. Insbesondere der Wohnimmobilienmarkt verharrt in einem strukturellen Nachfrageüberhang aufgrund anhaltend hoher Zuwanderung und zu geringer Wohnbauproduktion. Dies zeigt sich im Kanton Zürich in fortschreitendem Preiswachstum und steigenden Mieten. Das Hypothekarportfolio der Zürcher Kantonalbank ist 2025 um 4,3 Prozent gewachsen. Das Kreditrisikomanagement stellt sicher, dass das Portfoliowachstum weiterhin ein ausgewogenes Risikoprofil aufweist.

Das Portfolio der ungedeckten Unternehmenskredite, dessen Volumen leicht tiefer ist als vor einem Jahr, zeigt sich unverändert stabil in Bezug auf die Ausfallrisiken. 2025 haben die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Zöllen der USA sowie die Stärke des Frankens gegenüber dem US-Dollar viele exportorientierte Schweizer Unternehmen besonders gefordert. Diese zeigen sich jedoch bisher sehr widerstandsfähig, sodass für die Engagements der Zürcher Kantonalbank auf Portfoliostufe keine nennenswerten negativen Entwicklungen in Form von zusätzlichem Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf zu verzeichnen sind. Aus der regelmässigen Beurteilung aller grösseren ungedeckten Kreditengagements zeigen sich keine ausserordentlichen Risiken. Vor dem Hintergrund sich akzentuierender geopolitischer Spannungen bleiben gleichwohl beträchtliche Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Konjunkturentwicklung bestehen.

Im Risikoprofil des Handels zeigten sich im April kurzfristig höhere Risikokennzahlen als Folge des Zollschocks, der temporär zu deutlich erhöhten Volatilitäten an den Finanzmärkten geführt hatte. Im weiteren Jahresverlauf und insbesondere im Schlussquartal führten stabile und freundliche Märkte sowie strukturell reduzierte Risiken zu sehr tiefen Auslastungen der Risikolimiten. Beim Value at Risk (VaR) lag diese zum Jahresende bei 11 Prozent, im intern allozierten Risikokapital (Capital at Risk, CaR) bei 31 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent).

Das Management der Bilanzstruktur-Risiken steuerte die angestrebte Zinssensitivität in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung und den wechselnden Kundenbedürfnissen im Hypotheken- und Kontosortiment. Das Tiefzinsumfeld führte tendenziell zu einer steigenden Kundennachfrage nach Rollover-Hypotheken, zu kürzeren Laufzeiten bei den Festhypotheken und im Passivgeschäft zu einer Verlagerung von Festgeldern zu Kontoguthaben. Unter Berücksichtigung von Refinanzierungs- und Absicherungstransaktionen lag die Zinssensitivität des CHF Bankbuchs zum Jahresende leicht unter jener des Vorjahres.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt unverändert über eine gute Liquiditätssituation, die in soliden Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zum Ausdruck kommt. Sämtliche regulatorischen Vorgaben zur Liquidität, darunter auch zur strukturellen Finanzierungsquote (NSFR), waren jederzeit komfortabel eingehalten.

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die Gegenmassnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind angemessen. In der kombinierten Betrachtung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit liegen fünf der insgesamt zehn OpRisk-Kategorien im Schlüsselrisikobereich: Informationstechnologie (IT), Verarbeitungs- und Ausführungsfehler, Unterbruch der Geschäftstätigkeit, Informationssicherheit (inkl. Cyberrisiken) und Datenmanagement. Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Komplexität kommt dem Management dieser Risiken unverändert entsprechende Aufmerksamkeit zu.

Im Bereich der Compliance-Risiken zeigte sich das Risikoprofil ebenfalls stabil. Der anhaltend hohe Regulierungsdruck und die dynamische Weiterentwicklung regulatorischer und

gesetzlicher Anforderungen erforderten auch im Berichtsjahr 2025 einen erheblichen Ressourceneinsatz. Besondere Bedeutung wurde im Berichtsjahr wiederum der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der konsequenten Einhaltung und Umsetzung von Sanktionen beigemessen. Daneben spielten Entwicklungen im Anlegerschutz, im Datenschutz, im Finanz- und Bankenaufsichtsrecht sowie in Nachhaltigkeits- und «Sustainable Finance»-Themen eine wichtige Rolle. Die Compliance- und Rechtsrisiken wurden durch geeignete Massnahmen umfassend adressiert.

Im Bereich der klimabezogenen Finanzrisiken hat die Bank den Risk-Assessment-Prozess überarbeitet und sich dabei an den Vorgaben des neuen FINMA-Rundschreibens orientiert. Die Gesamtbeurteilung bleibt weitgehend unverändert: Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil, gehören aber nicht zu den Top-Risiken.

1.1.2 Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Geschäftsprozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Dementsprechend verpflichtet sich die Zürcher Kantonalbank, ihr Bankgeschäft stets im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie den anerkannten beruflichen und ethischen Standards der Bankenbranche nach den folgenden Grundsätzen zu führen: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct); Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regularien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards; Unterhalten eines sicheren und vertraulichen Verfahrens zur Meldung von möglichen Regelverstössen (Whistleblowing). Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung.

Die Konzernfachfunktion Legal & Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. Sie erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars samt Ausarbeitung eines entsprechenden Tätigkeitsplans, der von der Geschäftsleitung zu genehmigen ist.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am 3-Linien-Modell. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die unabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Linie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Linie bildet Audit, welches im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt (Abbildung 1).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltens- und Ethikkodex, das Rahmenkonzept mit den Grundzügen des konzernweiten Risikomanagements sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem. Er bewilligt ferner Geschäfte mit sehr hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

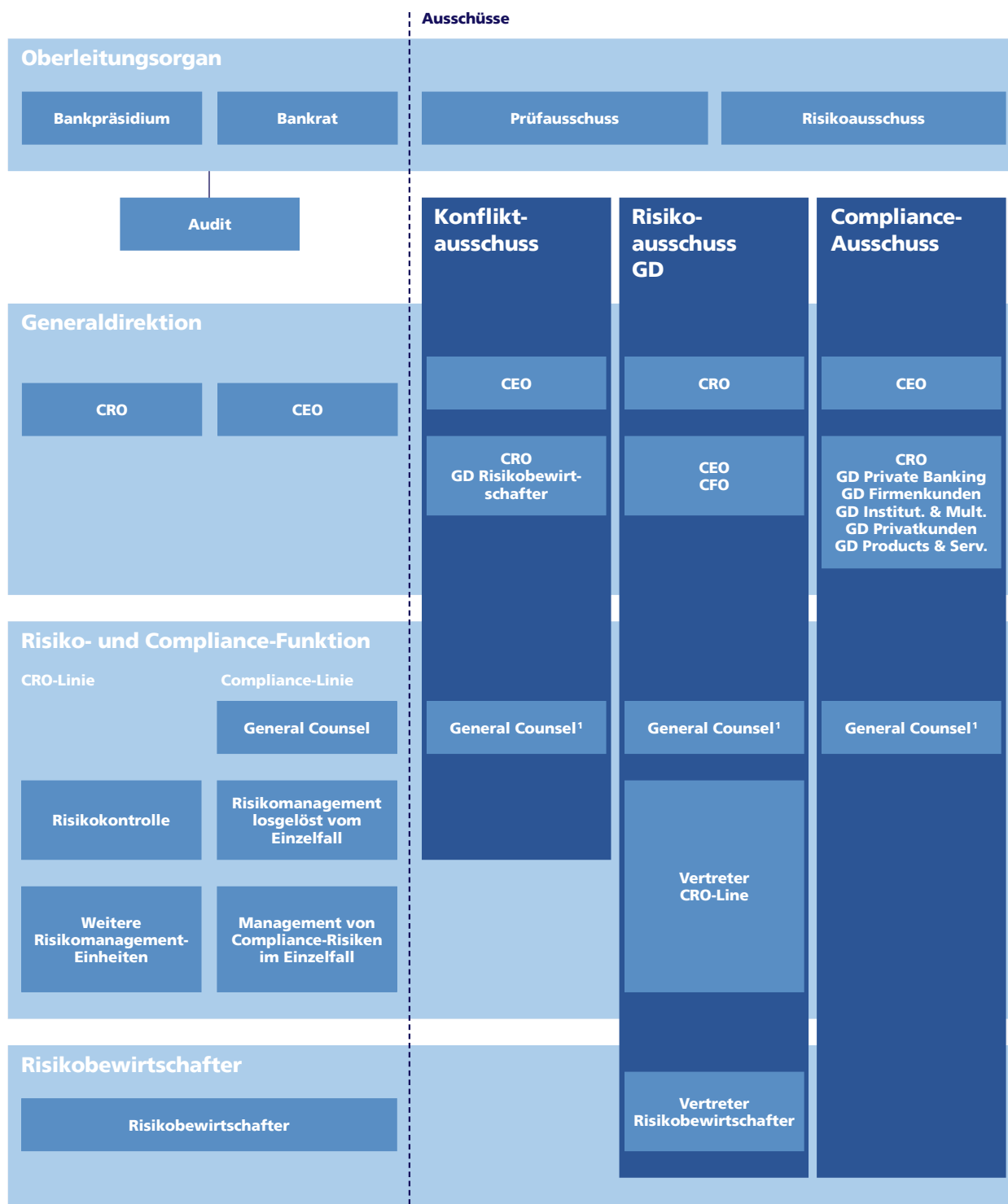
Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit)

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr.

Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Dabei arbeitet Audit unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Es besteht ein jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Generaldirektion

Die Generaldirektion (GD) erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen.

Die GD genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der GD entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der GD über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion

Der Risikoausschuss unterstützt die GD bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen sicher.

Compliance-Ausschuss der Generaldirektion

Der Compliance-Ausschuss unterstützt unter dem Vorsitz des CEO die GD bei der Gestaltung des Risikomanagements von Compliance-Risiken sowie daraus abgeleiteten Reputationsrisiken. Der Compliance-Ausschuss übernimmt die Aufgaben des bisherigen Auslandsausschusses. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses ist der General Counsel. Im Compliance-Komitee werden die Geschäfte des Compliance-Ausschusses vorberaten und Anträge formuliert.

Geschäftseinheit Risk

Der CRO ist Mitglied der GD und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an GD und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Den weiteren Einheiten der Geschäftseinheit Risk obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder -system, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftern. Ebenfalls Teil der Geschäftseinheit Risk sind seit dem 1. Januar 2026 die Aufgaben des Chief Information Security Officers (CISO).

Compliance-Linie

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Er ist stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Compliance-Ausschusses sowie nicht stimmberechtigtes Mitglied des Risiko- und Konfliktausschusses. Der General Counsel verfügt über ein Eskalationsrecht mit jederzeitigem Zugang zum Bankpräsidium.

Der Konzernfachfunktion Legal & Compliance (Compliance-Funktion) obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Arbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements der Com-

pliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Compliance auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen.

Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank. Die Business Risk Management Einheiten der Risikobewirtschafter unterstützen bei der Umsetzung des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die GD und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird um Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierenden grundlegenden regulatorischen Kennzahlen («Tabelle KM1») gemäss Offenlegungsverordnung (OffV-FINMA). Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung per 31. Dezember 2025 sind im Internet unter zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2026 abrufbar.

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Gegenpartei-, CVA-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Bei den Gegenpartei-Kreditrisiken wird zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten der «Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk» (SA-CCR) verwendet und zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Wertpapierfinanzierungsgeschäften der umfassende Ansatz für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko) werden nach dem reduzierten Basisansatz (BA-CVA) berechnet. Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden nach dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet. Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Standardansatz, wobei der interne Verlustmultiplikator auf der Basis von internen Verlustdaten berechnet wird.

Eine entsprechende FINMA-Verfügung aus dem Jahr 2012 erlaubt der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank

Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2025 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'789 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 16'882 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 23,3 Prozent der risikogewichteten Positionen als auch die Leverage Ratio von 7,1 Prozent widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 136 Prozent sowie die langfristige Finanzierungsquote NSFR von 118 Prozent sind Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation. Auf den folgenden zwei Seiten werden die regulatorischen Kennzahlen für den Konzern gezeigt.

Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel im Konzern von 5'789 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank (Abbildung 3).

Abb. 3: Aufteilung der regulatorisch erforderlichen nach Risiko gewichteten Mindesteigenmittel per 31.12.2025 nach Risikokategorie

■ Kredit- und Gegenparteikreditrisiko

89%

■ Operationelles Risiko

6%

■ Marktrisiko

5%

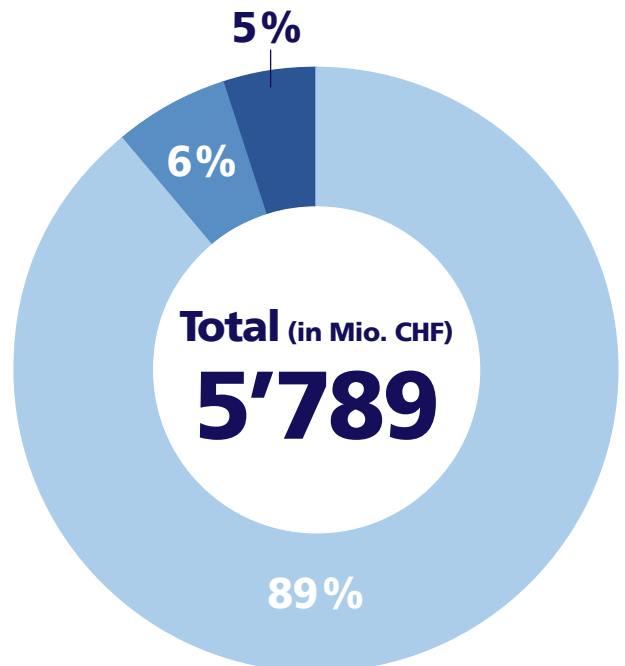


Abb. 2: Tabelle KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen Konzern

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
› Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	15'347	14'929	14'792	14'640	14'482
2 Kernkapital (T1)	16'400	15'977	15'853	15'701	15'546
3 Gesamtkapital total ¹	16'882	16'460	16'332 ⁴	16'281 ⁴	16'095
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) ²	23'295	22'867	22'195	22'138	22'198
› Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	72'359	72'751	71'680 ⁴	73'599 ⁴	86'443
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	72'359	72'751	71'680 ⁴	73'599 ⁴	n/a
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n/a	n/a	n/a	n/a	6'915
› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	21,2 %	20,5 %	20,6 % ⁴	19,9 % ⁴	16,8 %
5b CET1-Quote vor Output Floor	21,2 %	20,5 %	20,6 % ⁴	19,9 % ⁴	n/a
6 Kernkapitalquote ¹	22,7 %	22,0 %	22,1 % ⁴	21,3 % ⁴	18,0 %
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	22,7 %	22,0 %	22,1 % ⁴	21,3 % ⁴	n/a
7 Gesamtkapitalquote ¹	23,3 %	22,6 %	22,8 % ⁴	22,1 % ⁴	18,6 %
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor	23,3 %	22,6 %	22,8 % ⁴	22,1 % ⁴	n/a
TLAC-Quote ²	32,2 %	31,4 %	31,0 % ⁴	30,1 % ⁴	25,7 %
› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,0 %	0,0 %	0,0 % ⁴	0,1 %	0,0 %
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8+9+10)	2,5 %	2,5 %	2,5 % ⁴	2,6 %	2,5 %
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	15,3 %	14,6 %	14,8 % ⁴	15,4 % ⁴	10,6 %
› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
› Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard					
13 Gesamtengagement (LRD)	229'914	228'766	222'945	227'810	227'125
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,1 %	7,0 %	7,1 %	6,9 %	6,8 %
14b Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,1 %	7,0 %	7,1 %	6,9 %	6,8 %
14c Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte)	7,1 %	7,0 %	7,2 %	6,9 %	n/a
14d Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	7,1 %	7,0 %	7,2 %	6,9 %	n/a
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	6'897	6'863	6'688	6'834	n/a
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	10,1 %	10,0 %	10,0 %	9,7 %	9,8 %

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. Die TLAC beinhaltet das Kernkapital, Going concern sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern verweisen wir auf den separaten Bericht «Offenlegung systemrelevanter Banken».

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a bis 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für diese Stichtage publizierten Werten ab. In den entsprechenden Offenlegungsreports waren die RWA per 30.6.2025 um 1'207 Mio. CHF resp. per 31.3.2025 um 1'209 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA an den zwei Stichtagen verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

› **Quote für kurzfristige Liquidität
(Liquidity Coverage Ratio, LCR)⁵**

15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses
17	LCR

54'096	51'673	50'907	50'495	52'039
39'654	37'464	38'883	36'827	36'521
136%	138 %	131 %	137 %	142 %

› **Finanzierungsquote
(Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

18	Verfügbare stabile Refinanzierung
19	Erforderliche stabile Refinanzierung
20	NSFR

125'947	124'862	122'179	120'107	121'070
107'170	106'366	106'138	106'312	104'144
118%	117 %	115 %	113 %	116 %

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

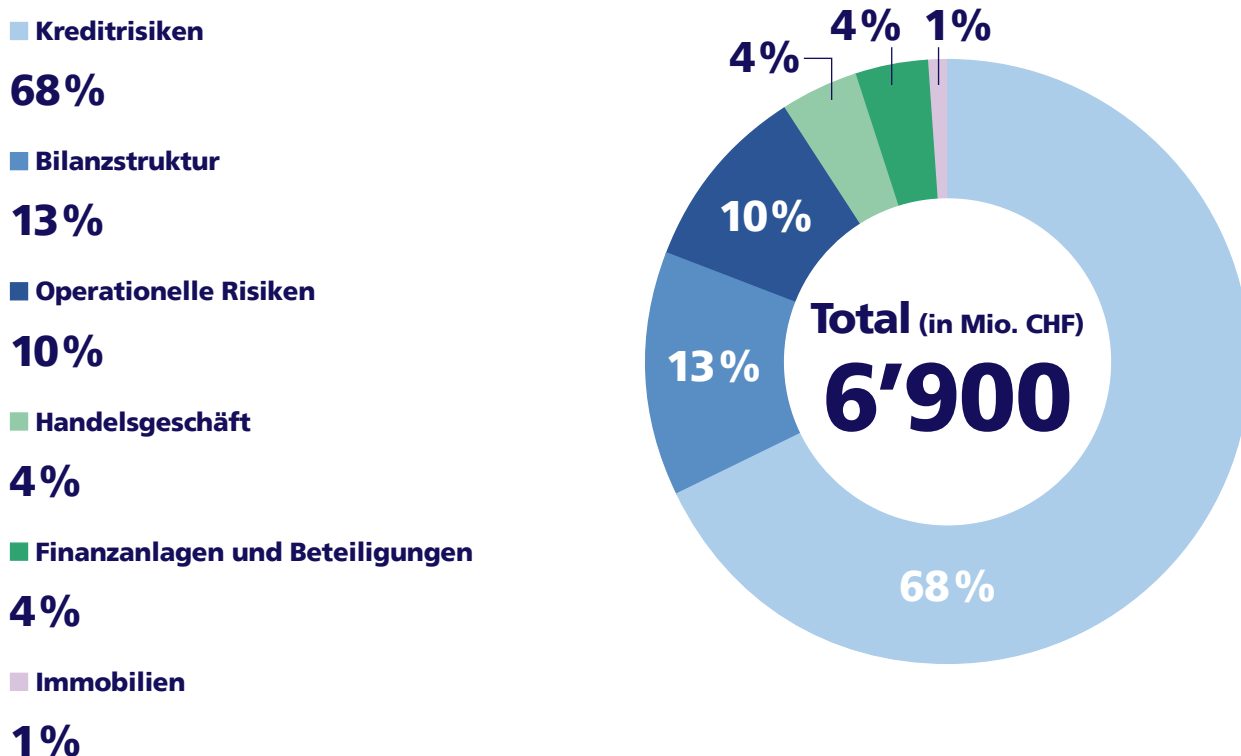
Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank unter anderem einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken¹. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximal tolerierte Verlustwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde.

Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2024 in der Höhe von 16'095 Millionen Franken wurden für 2025 insgesamt 6'900 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

Abb. 4: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorie



1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5: Risikokategorien

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsversprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch Gegenparteirisiken und Länderrisiken. Gegenparteirisiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (z.B. OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitige Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. Settlementsrisiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zu nächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. Länderrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch das Zinsänderungsrisiko-Bilanz, das Marktliquiditätsrisiko und das Emittenten(ausfall)risiko. Das Zinsänderungsrisiko-Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das Emittenten(ausfall)risiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das (Re-)Finanzierungsrisiko. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die kurzfristige Liquidität stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 und 90 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige 30-Tage-Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), ergänzt durch besondere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken mit 90-Tage-Horizont. Die strukturelle Liquidität hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangener Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die operationellen Risiken werden in die folgenden 10 Kategorien unterteilt: 1) Delikte (extern), 2) Physische Sicherheit, 3) Unterbruch der Geschäftstätigkeit, 4) Verarbeitungs-/Ausführungsfehler, 5) Informationstechnologie (IT), 6) Drittparteien, 7) Informationssicherheit (inkl. Cyber), 8) Datenmanagement, 9) Modelle, 10) Delikte (intern).

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Als Compliance gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standerregeln durch den Konzern, dessen Mitarbeitende und Organpersonen. Dazu gehört auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen. Compliance-Risiken werden in die folgenden 6 Kategorien unterteilt: 1) Mitarbeitende, 2) Rechtlich unzulässiges Verhalten, 3) Recht, 4) Finanzkriminalität, 5) Regulatorische Compliance, 6) Reporting- und Steuerpflichten.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf der Unternehmung, der Marke oder einer Person Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Ausübung der Geschäftsaktivitäten in Einklang mit den Gesetzen und nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens. Gleichzeitig gilt es, negative Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden. Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) geniesst, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt.

Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. So sind Aspekte der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Umwelt- oder Sozialrisiken, ein wichtiger Teil der Risikobeurteilung bei der Prüfung von Finanzierungen für global tätige Unternehmen. Die Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank schliesst Projektfinanzierungen für Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung sowie fossile Kraftwerke aus. Bei Betriebskrediten an Rohstoffunternehmen und Energieproduzenten werden spezifische Ausschlusskriterien und Bedingungen angewendet. In der Rohstoffhandelsfinanzierung sowie im Akkreditiv-, Garantie- und Inkasso-Geschäft werden folgende Ausschlüsse angewendet: Kraftwerkskohle, Roh- und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebendwaren, Diamanten, seltene Erden («Rare Earth Elements»), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl.

Nachhaltigkeits-, Versorgungs- und Unterstützungsauftrag bilden zusammen den Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, der im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verankert und in den vom Kantonsrat verabschiedeten «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags» konkretisiert ist. Interne Vorgaben für die Umsetzung in den Geschäftsfeldern sind in der Nachhaltigkeitspolitik formuliert. Ausführliche Informationen zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags publiziert die Zürcher Kantonalbank jährlich im Nachhaltigkeitsbericht (zkb.ch/nachhaltigkeit). Klimabezogene Finanzrisiken, die gemäss regulatorischen Anforderungen der FINMA offenzulegen sind, sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken. Der Offenlegungsbericht wird bis Ende April 2026 unter zkb.ch/offenlegung publiziert. Das Kapitel 1.10 des vorliegenden Berichts enthält eine Zusammenfassung zu den klimabezogenen Finanzrisiken.

In den folgenden Abschnitten sind das Risikomanagement und das Risikoprofil in den Risikokategorien beschrieben.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der GD genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Risikokontrolle der Geschäftseinheit Risk sind von der Risikobewirtschaftung der Vertriebsseinheiten getrennt. Das Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf

Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten («Probability of Default», PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall («Exposure at Default», EAD) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall («Loss Given Default», LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen («Country Ceiling Ratings» und «Sovereign Default Ratings»).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab. Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (z.B. Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Indikationen für Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die kundenbetreuenden Einheiten in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekos-

ten) und kurante Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste auf nicht ausfallgefährdeten Positionen wird im Abschnitt «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» auf Seite 131 erläutert.

Länderrisiken

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS, einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.5.2 Risikoprofil

Das Kreditportfolio der Zürcher Kantonalbank präsentiert sich zum Jahresende vor dem Hintergrund der Immobilienmarktentwicklung und trotz der andauernden geo- und handelspolitischen Konflikte weiterhin robust (vgl. auch Kapitel 1.1.1).

Kreditengagement in den wichtigsten Teilportfolios

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im bilanziellen Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank dargestellt.

Geldkredite nach Ratingklasse

Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19er-Skala. Die Abbildung 6 zeigt die Geldkredite aufgeteilt nach Rating der Gegenpartei, abgebildet auf der Ratingskala von Standard & Poor's. Auf Ebene des Gesamtportfolios zeigen sich im Vorjahresvergleich nur geringfügige Veränderungen. Der Volumenanteil der Geldkredite im Non-Investment-Bereich (BB und tiefer) beträgt 6,1 Prozent (2024: 6,0 Prozent).

Geldkredite nach Kundenportfolio

Die Abbildung 7 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios. Das Volumen der Geldkredite reduzierte sich im Vorjahresvergleich um rund 860 Millionen Franken (minus 0,6 Prozent). Die Geldkredite an «Private» bestanden fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen und entsprachen 51 Prozent (2024: 49 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter (inkl. Immobiliengesellschaften und Baugenossenschaften). Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten betrug 28 Prozent (2024: 26 Prozent), wovon 85 Prozent (2024: 83 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert waren. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler», das einen Anteil von 9 Prozent ausmacht (2024: 13 Prozent), bestand der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repurchase-Geschäften. Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken», auf das ein Anteil von 7 Prozent entfiel (2024: 7 Prozent). Das mit einem Anteil von 5 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private

Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Rund 62 Prozent dieser Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private nahmen 2025 um 3,1 Prozent zu. Der Median der Bruttobelehrung lag über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 43,2 Prozent (2024: 43,8 Prozent).

Kredite ohne Deckung

Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» (Abbildung 8) verteilten sich zu 79 Prozent (2024: 80 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade), wobei sich das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahr auf 6,1 Milliarden Franken reduzierte (minus 5,9 Prozent). Die Abbildung 9 zeigt die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen», aufgeteilt nach Branchen. Die Top-3 Branchen sind weiterhin Handel, Verarbeitendes Gewerbe sowie Information und Kommunikation. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» (Abbildung 10) lag das Blankokreditvolumen mit 2,3 Milliarden Franken deutlich unter dem Vorjahresniveau (minus 22 Prozent), wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändern kann. Auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade) entfielen 86 Prozent (2024: 88 Prozent) der Blankoengagements.

Abb. 6: Geldkredite nach Ratingklassen

Anteil in Prozent

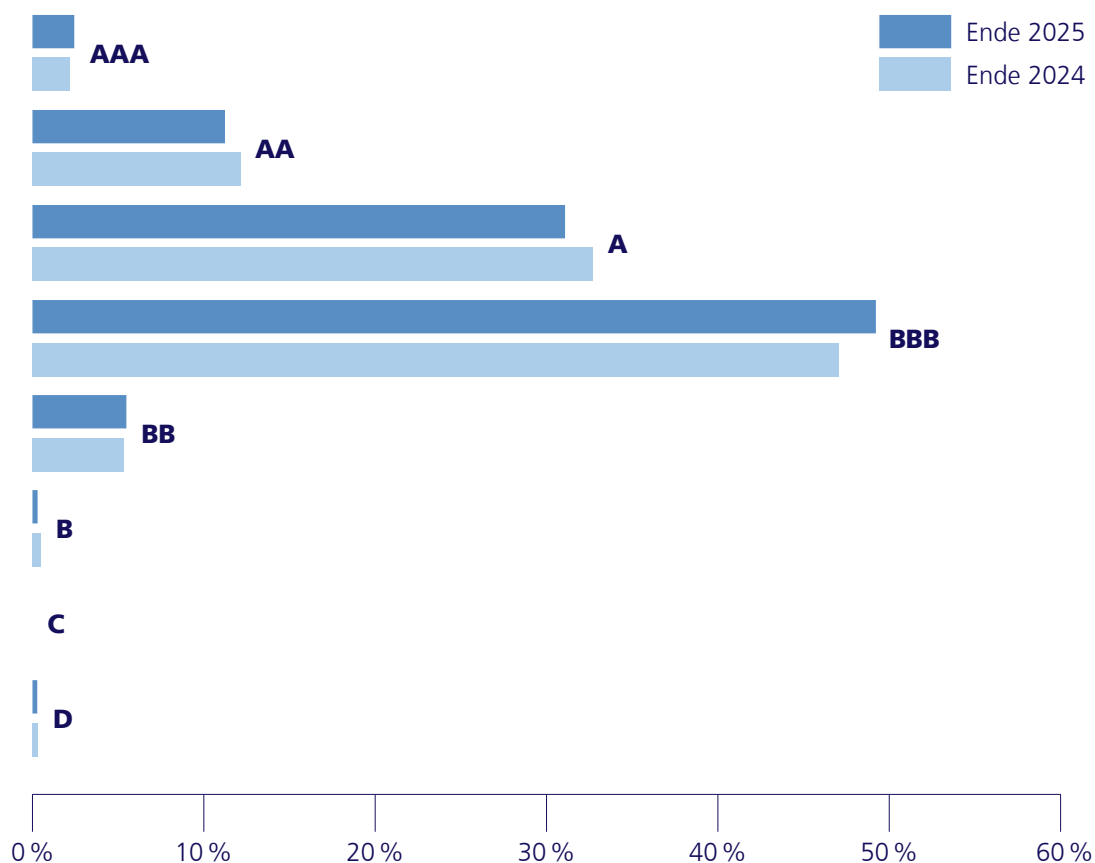


Abb. 7: Geldkredite nach Kundenportfolio

in Mio. CHF

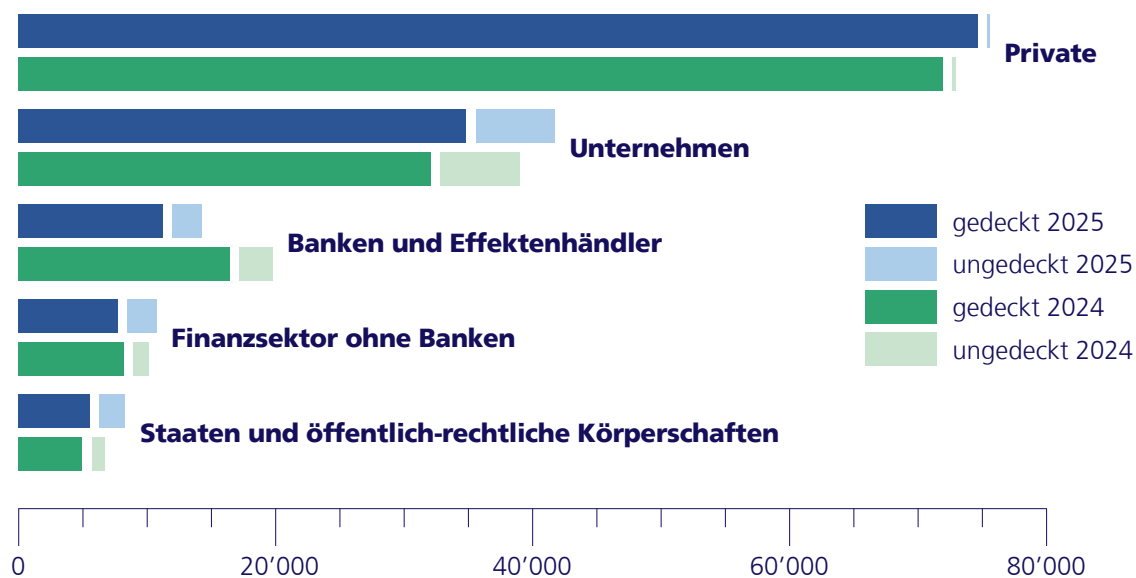
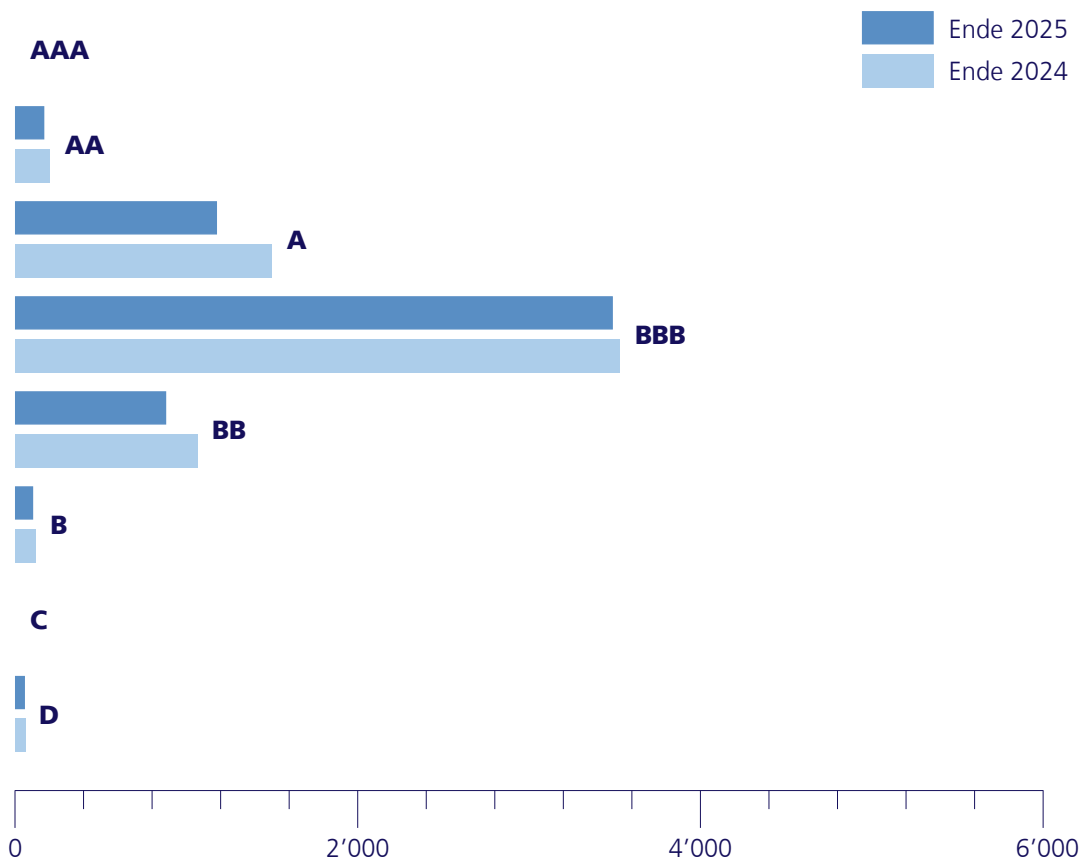


Abb. 8: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen

in Mio. CHF



Gefährdete Forderungen

Die gefährdeten Forderungen («Impaired Loans») betrugen 564 Millionen Franken (2024: 516 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verblieb ein Nettoschuldbetrag von 315 Millionen Franken (2024: 294 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen

Der Nominalwert der überfälligen Forderungen («Non Performing Loans») belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 178 Millionen Franken (2024: 147 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen erhöhte sich 2025 um 23 Millionen Franken auf 384 Millionen Franken (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz). Die Prognoseunsicherheit auf mittlere und längere Frist bleibt unter anderem wegen der weiterhin angespannten geopolitischen Situation erhöht. Die Vorschriften zur Rechnungslegung verpflichten die Zürcher Kantonalbank, Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Positionen zu bilden. Aufgrund der Entwicklung verschiedener Risikoparameter hat sich die Position per Ende 2025 gegenüber dem Vorjahr um 16 Millionen Franken auf 489 Millionen Franken reduziert.

Abb. 9: Blankokredite Unternehmen nach Branche

in Mio. CHF

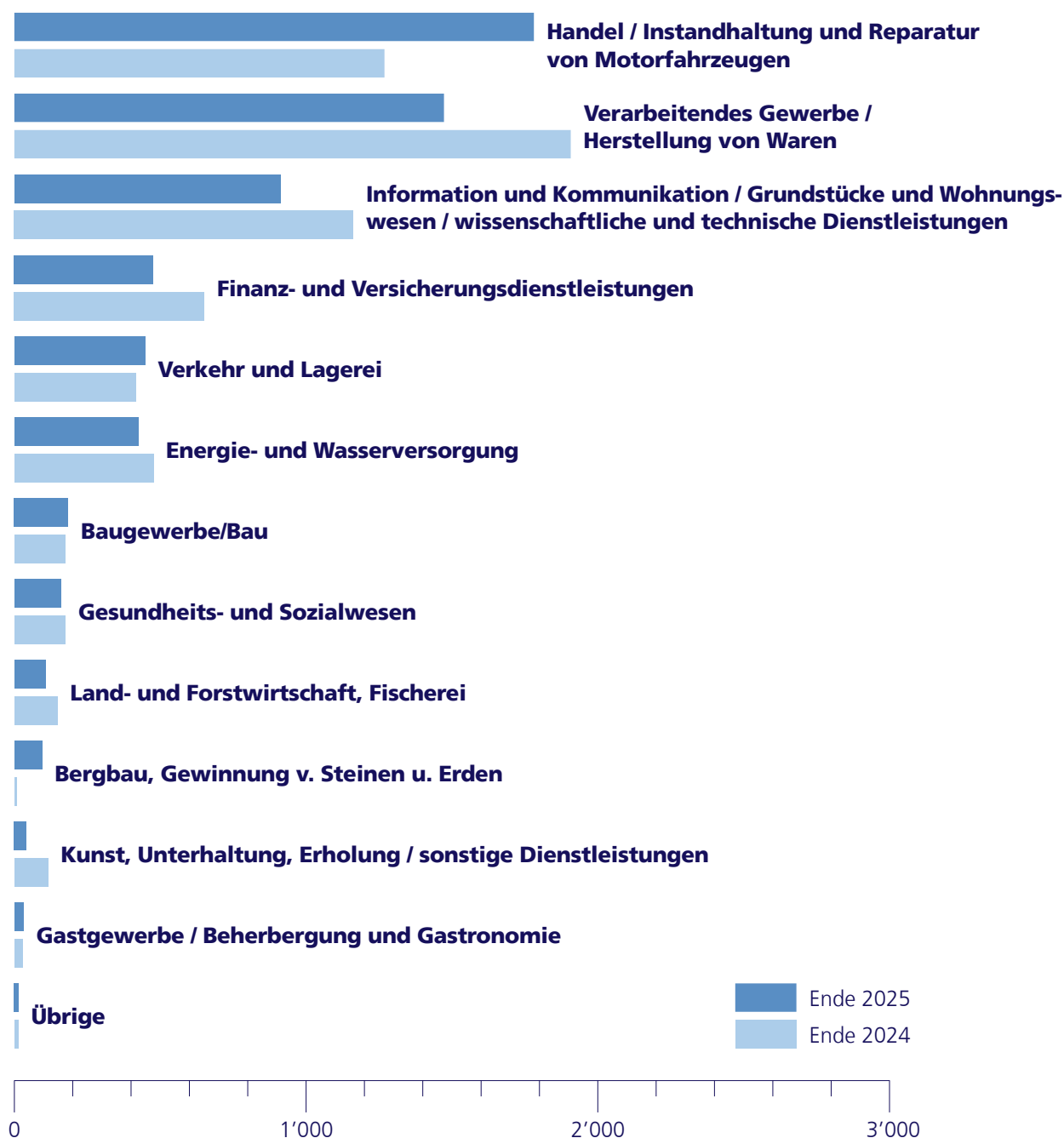
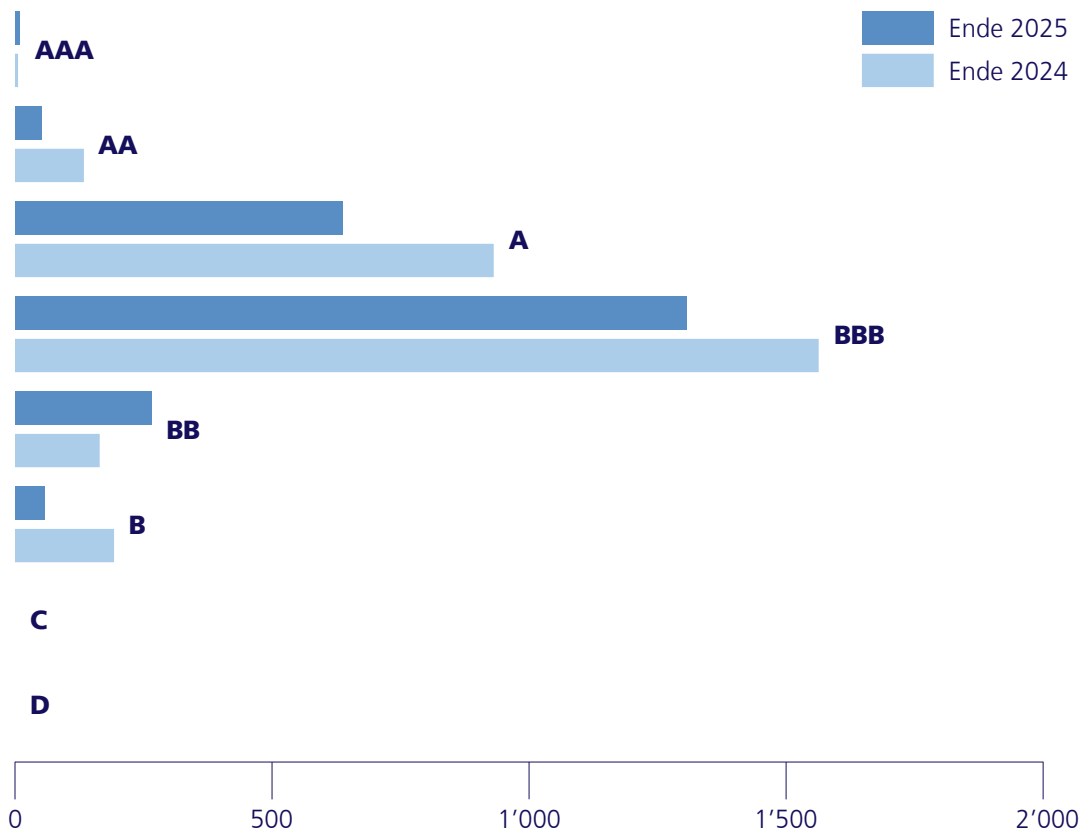


Abb. 10: Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen

in Mio. CHF



1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Handelsbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der GD genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest. Eine interne Weisung enthält Bestimmungen darüber, ob eine Position als Handelsposition eingestuft wird und in welchen Ausnahmefällen eine Zuordnung ins Handels- oder Bankenbuch erfolgt. Diese Weisung stellt die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben sicher, indem sie ausserdem die Regeln zu Umbuchungen und zum internen Risikotransfer enthält. Die Funktionen des Risikomanagements und der Risikokontrolle der Geschäftseinheit Risk sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene GD getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelerfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen. Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel»

entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab. Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch die Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien («Full Valuation»). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 11). Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien und reinen Analyseszenarien. Richtwertrelevante Szenarien sind historische und hypothetische Szenarien, mit denen der Verlust abgeschätzt wird, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte. Jedes richtwertrelevante Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und angegangen werden.

Die in der Marktrisikoüberwachung zusätzlich verwendeten Analyseszenarien haben im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion. Diese Szenarien dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z.B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Bei Aktien wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen («Bid-Ask-Spreads») und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt, werden die Ursachen für die unpräzisen Schätzungen des Risikoaggregationsmodells abgeklärt. Das Marktrisikomodell wird regelmässig validiert. Zusätzlich werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Abb. 11: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Value at Risk gemäss internem
Modell (Haltedauer 10 Tage)

in Mio. CHF

	Rohstoffe ¹	Währungen	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Per 31.12.2025	2	0	5	2	-5	5	7
Per 30.09.2025	1	0	6	5	-5	7	10
Per 30.06.2025	0	13	7	2	-4	19	22
Per 31.03.2025	0	7	7	4	-4	14	16
Per 31.12.2024 ³	0	7	7	3	-4	14	18

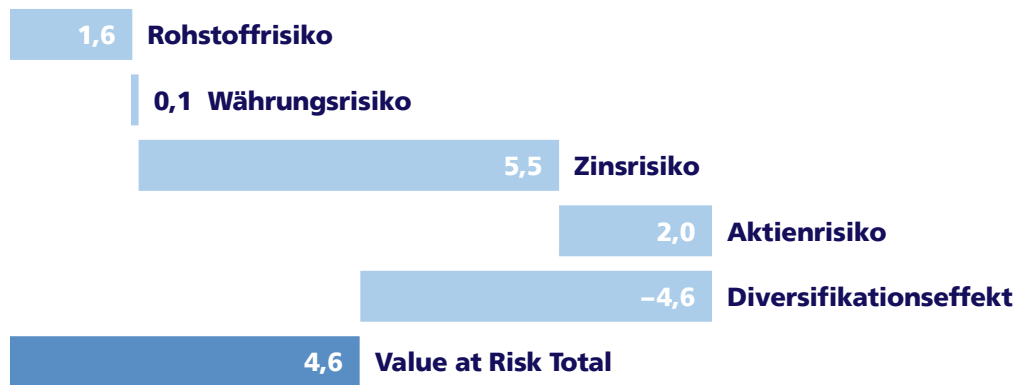
1 Inkl. Edelmetalle.

2 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

3 Die Kennzahl für das Währungsrisiko per 31.12.2024 war im letztjährigen Risikobericht um CHF 7 Mio. zu tief ausgewiesen und wurde korrigiert. Die Kennzahlen für das Gesamtrisiko wurden entsprechend angepasst.

Abb. 12: Komponenten des Value at Risk per 31.12.2025

in Mio. CHF



Risikoprofil

Die Verwerfungen an den Finanzmärkten führten ab Anfang April 2025 zu erhöhten Volatilitäten, was höhere Value-at-Risk-Werte (VaR) zur Folge hatte (Abbildung 11). Im dritten Quartal hat sich der VaR aufgrund abgebauter Währungsrisiken deutlich reduziert. Der tiefe VaR zum Jahresende widerspiegelt sowohl die geringe Risikoneigung als auch das stabile und abgesehen von den Edelmetallmärkten impulslose Marktumfeld. In der Zusammensetzung des Value at Risk zum Jahresende dominierten die Zinsrisiken bei im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten Rohstoffrisiken (Abbildung 12).

1.6.2 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

Strategie, Organisation und Prozesse

Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf die mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken nehmen variable Produkte eine zentrale Rolle ein. Variable Produkte sind Kundeneinlagen und -ausleihungen ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonometrischen Analysen und expertenbasierten Einschätzungen. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung der Bank bei Zinsänderungen sowie das erwartete Kundenverhalten bestimmt. Die Modellierung wird jährlich überprüft, validiert und vom Risikoausschuss der GD genehmigt. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertsicht erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage,

Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden in der Barwertsicht Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragssicht vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragssicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Im Rahmen der Budgetplanung wie auch der Verlustpotenzialanalyse (bankintern und nach Vorgabe der FINMA) werden die Auswirkungen mehrjähriger (Stress-)Szenarien auf den Zinsertrag und die Margenentwicklung vertieft analysiert.

Risikoprofil¹

Die in Abbildung 13 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) aus. Die im Grundgeschäft enthaltenen Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierender Portfolios mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 20 Monaten abgebildet. Das Zinsexposure des Grundgeschäfts verringerte sich im Jahresvergleich. Einerseits ermöglichte das Wachstum bei den Kundeneinlagen eine selektive und massvolle Anhebung der Bodensätze. Andererseits führte trotz anhaltendem Hypothekarwachstum eine Kundenpräferenz für kürzere Laufzeiten bei den Festhypotheken und eine Verlagerung der Kundennachfrage von Fest- zu Geldmarkthypotheken zu einem tieferen Zinsexposure im Grundgeschäft. Neu abgeschlossene Absicherungsgeschäfte hatten eine positive Auswirkung auf das Zinsexposure des Bankenbuchs. Per 31. Dezember 2025 lag die Zinssensitivität des Bankenbuchs bei 8,2 Millionen Franken pro Basispunkt, was einem Rückgang von 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Abb. 13: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

in 1'000 CHF

Basispunktsensitivität ²	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	–391	2'808	6'967	9'384
Absicherung	177	41	–1'369	–1'150
Total per 31.12.2025	–213	2'849	5'598	8'234
Total per 31.12.2024	–221	2'452	6'358	8'588

Abb. 14: Barwertstressergebnisse der standardisierten Zinsschockszenarien

in Mio. CHF

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
(i) Parallelverschiebung nach oben	–1'165	–1'179	13
(ii) Parallelverschiebung nach unten	1'313	1'337	–24
(iii) Steepener-Schock	–424	–503	79
(iv) Flattener-Schock	205	277	–72
(v) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben	–242	–186	–56
(vi) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten	248	190	58
Kernkapital (T1)	16'523	15'689	834
Verhältnis grösster Barwertverlust zum Kernkapital (T1) in %	7,1 %	7,5 %	–0,5 %

1 Die Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Stammhaus, weil die Zinsrisiken der Tochtergesellschaften für den Konzern nicht wesentlich sind (gestützt auf Randziffer 3 des FINMA Rundschreibens 2019/2).

2 Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (Bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

Das Zinsexposure dient der strategischen Absicherung gegen zukünftig sinkende Schweizer Franken-Zinsen sowie der Verstärkung des Zinserfolgs. Im Fall eines sinkenden Zinsniveaus kompensiert ein höherer Strukturbeitrag den sukzessiven Rückgang der Passivmargen teilweise. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures waren per Ende 2025 nahezu vollständig abgesichert.

Die in Abbildung 14 gezeigten Barwertverluste der regulatorischen Zinsschockszenarien dienen zur Illustration der Entwicklung des Zinsrisikos. Im ungünstigsten Szenario im Schweizer Franken, einem Parallel-Zinsschock um 150 Basispunkte nach oben, hätte ein Barwertverlust von 1'165 Millionen Franken resultiert. Dies entspricht einem um 13 Millionen Franken geringeren Barwertstressverlust als im Vorjahr.

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen, Beteiligungen sowie Immobilienpreissrisiken. Zinsänderungsrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen werden im Rahmen der Zinsrisiken Bilanz (siehe vorstehender Absatz) bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse

Die Hintergründe des Anlagebestands sind wie folgt: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen sind Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur.

Daneben tätigt die Zürcher Kantonalbank Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagerichtlinien der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen sind in einer vom Risikoausschuss der GD genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank bestehen Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihres Carbon Footprints (CO₂e-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung des Anlagebestands erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des erforderlichen Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil

Der Bilanzwert Finanzanlagen beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 7,7 Milliarden Franken (Vorjahr: 5,2 Milliarden Franken). Der Anteil der Schuldtitel beläuft sich hierbei auf 7,1 Milliarden Franken (2024: 4,7 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Ländern diversifiziert sind. Beteiligungstitel, Edelmetalle und Liegenschaften sind mit insgesamt 0,6 Milliarden Franken im Gesamtkontext unwesentlich. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Das angemessene und wirksame Interne Kontrollsystem (IKS) leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben. Die Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des IKS zur Verfügung. Sie analysiert das Risikoprofil und erstellt die unabhängige Berichterstattung, überwacht das Management der operationellen Risiken und verantwortet die Weiterentwicklung der Systeme, Instrumente und Methoden.

In Bezug auf Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM) obliegt die Definition von Vorgaben einer entsprechenden Fachstelle. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Mitarbeitenden werden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln regelmässig geschult (Sicherheits-Awareness).

Für einen möglichen operationellen Krisenfall hat die Bank eine Notfallorganisation mit Bereichs-Notfallorganisationen für Real Estate und IT, welche den Betrieb selbst in kritischen Situationen aufrechterhalten und die zeitgerechte Wiederherstellung gemäss Business Continuity Plan sicherstellen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Die Risiken und die zur Risikominderung eingesetzten Kontrollen (Controls) werden zentral dokumentiert, beurteilt (sogenannte Attestation) und unabhängig überprüft (Testing). Zusätzlich wird die Erledigung von Problemen (Issues), Massnahmen und Pendenzen überwacht.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten IKS überwacht.

In periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in zehn Kategorien unterteilt (vgl. Kap. 1.4 Risikokategorien).

Die interne Berichterstattung an die Leitungsorgane über Ereignisse, das Risikoprofil und die Ergebnisse aus der Überwachung der operationellen Risiken erfolgt regelmässig durch die Risikoorganisation. Sie informiert die Leitungsorgane zudem jährlich in separaten Berichten über ihre Tätigkeit und über die operationelle Resilienz der Bank. Darüber hinaus berichten auch die Geschäftseinheiten und die Konzerngesellschaften selbst über ihr IKS.

1.7.2 Risikoprofil

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken (OpRisk) hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind grundsätzlich angemessen.

In der kombinierten Betrachtung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit liegen fünf der oben aufgeführten zehn OpRisk-Kategorien im Schlüsselrisikobereich und sind damit wesentliche Risiken: Informationstechnologie (IT), Verarbeitungs- und Ausführungsfehler, Unterbruch der Geschäftstätigkeit, Informationssicherheit (inkl. Cyber) und Datenmanagement. Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Komplexität bleiben diese Risiken hoch. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert entsprechende Aufmerksamkeit zu.

Die Risikokategorie Informationstechnologie (IT) umfasst ein mögliches Versagen von Software, Hardware und der Netzwerke. Gründe dafür können beispielsweise Fehlkonfigurationen, limitierte Kapazitäten oder mechanische Ausfälle sein. Das Risikoprofil verlagert sich zunehmend von manuellen Fachprozessen zu automatisierten Prozessen. Die Bedeutung von Tests bei Change-Projekten nimmt entsprechend zu. Das Management der IT-Komplexität, mittels der Strategie der Standardisierung beim Einsatz von Technologien und klaren IT-Architekturvorgaben, sowie die Überwachung der IT reduzieren die relevanten Risiken.

Die Risikobewirtschaftung der Verarbeitungs- und Ausführungsrisiken erfolgt in erster

Linie durch die Organisationseinheiten. Zusätzlich werden Risiken entlang der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext überprüft. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden.

Das Datenmanagement fokussiert insbesondere auf die Risiken im Zusammenhang mit kritischen Daten, die für die Geschäftsverarbeitung und Berichterstattung verwendet und benötigt werden. Die entsprechenden Risiken betreffen die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität, welche seitens der Bank zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich sind. Zur Reduktion der Risiken besteht eine Daten-Governance mit Vorgaben zur Datenspeicherung, Datenlöschung und dem Datenschutz.

Zur Risikoreduktion einer Geschäftsunterbrechung werden die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise («Business-Continuity-Pläne») regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business-Impact-Analyse sowie die Business-Continuity-Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten BCM der Zürcher Kantonalbank.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Informationssicherheit (inkl. Cyber-Risiken) trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen (Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert, wodurch eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert wird.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Bewirtschaftung und Nutzung der unterjährigen Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität («Liquidity Coverage Ratio», LCR). Neben den Anforderungen zur LCR ist die Bank ausserdem dazu verpflichtet, die besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken («Too-big-to-fail» Regulierung, TBTF) zu erfüllen.

Über einen 90-tägigen Stress- respektive Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität vorhanden ist. Ergänzend zum regulatorischen Stressszenario verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf dem Liquiditätsrisikomesssystem (LRS). Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung nach dem internen bankspezifischen Stressszenario wird täglich ermittelt. Dieses Ergebnis wird in einem vollautomatisch erstellten Bericht dargestellt. Dieser enthält Angaben über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten, qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften («High Quality Liquid Assets», HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Einen wesentlichen Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall. Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Markt-

wertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote («Net Stable Funding Ratio», NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

1.8.2 Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen für 2025 zwischen 131 Prozent und 138 Prozent. Die Bank hat auch die besonderen Bestimmungen zur Liquidität für systemrelevante Banken gut erfüllt. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 50,5 Milliarden Franken und 54,1 Milliarden Franken.

Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts.

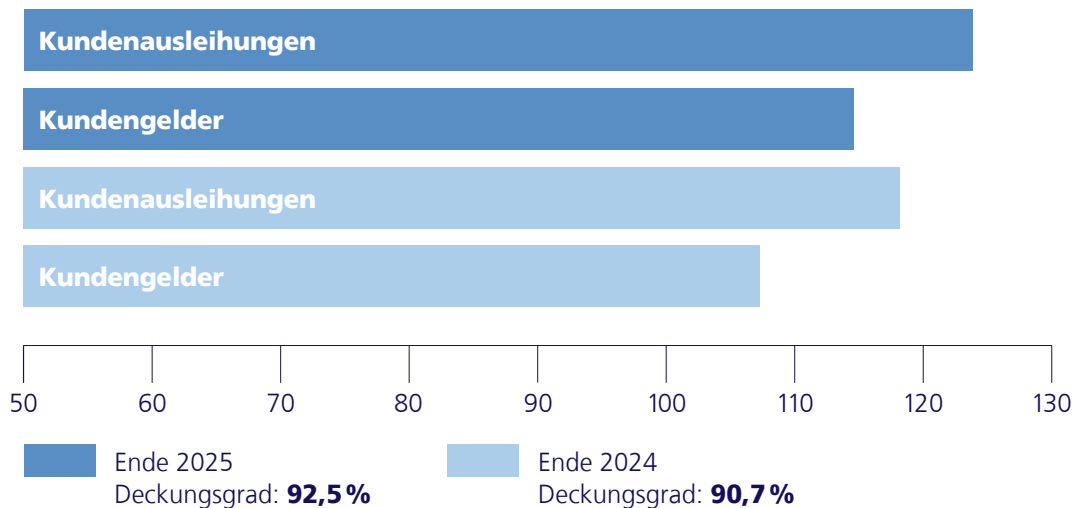
Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im Jahr 2025 zwischen 113 Prozent und 118 Prozent. Die erforderliche stabile Finanzierung bewegt sich zwischen 106,1 Milliarden Franken und 107,2 Milliarden Franken. Die verfügbare stabile Finanzierung liegt zwischen 120,1 Milliarden Franken und 125,9 Milliarden Franken.

Abbildung 15 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in der Höhe von 123,8 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2025 Kundengelder von 114,5 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 92,5 Prozent.

Abb. 15: Deckungsgrad Kundengeschäft

in Mrd. CHF



1.9 Compliance- und Rechtsrisiken

1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechtsrisiken zählen einerseits die Informationen über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen sowie die Einbettung von Compliance- oder rechtlichen Vorgaben in bankinterne Prozesse. Dazu gehören andererseits auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstößen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren. Die Compliance-Funktion unterhält ein bankweites Compliance-Risikoinventar, das jährlich auf seine Aktualität überprüft wird. Sie legt die Risikosteuerungsinstrumente für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Im Rahmen des Compliance-Risikoinventars überprüft die Zürcher Kantonalbank alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Risiken und ergreift bei Bedarf geeignete Massnahmen zur Risikovorsorge. Insgesamt zeigte sich das Risikoprofil der Bank im Berichtsjahr 2025 stabil.

Die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zürcher Kantonalbank sind dabei anspruchsvoll geblieben und haben sich in mehreren Bereichen weiterentwickelt. Dies betraf insbesondere den Anlegerschutz, den Umgang mit Daten sowie die Regulierung im Bereich Nachhaltigkeit (ESG) mit einem besonderen Fokus auf die damit verbundenen Berichtserstattungspflichten. Im Fokus des Managements der Compliance- und Rechtsrisiken standen daher verschiedene Abklärungs- und Umsetzungsarbeiten. Zudem machten die neuen Regulierungsvorhaben bei der Geldwäschereibekämpfung zusätzliche Analysen und Abklärungen zur Implementierung notwendig. Die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie die Umsetzung von Sanktionen erforderten auch im Berichtsjahr 2025 wiederum kontinuierliche Anstrengungen. Gleichzeitig wurde die Weiterentwicklung verschiedener technischer Risikomanagement-Tools im Bereich der Geldwäschereibekämpfung gezielt vorangetrieben.

1.10 Klimabezogene Finanzrisiken

Die Zürcher Kantonalbank legt für das Geschäftsjahr 2025 ihre klimabezogenen Finanzrisiken offen und trägt damit den Anforderungen der OffV-FINMA für systemrelevante Banken Rechnung. Die ausführlichen Informationen der Zürcher Kantonalbank sind zusammen mit den übrigen Elementen der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität ab Ende April 2026 auf zkb.ch/offenlegung abrufbar. In den nachfolgenden Abschnitten sind einige zentrale Bestandteile der Offenlegungsinformationen zusammengefasst.

Klimabezogene Finanzrisiken werden unterteilt in physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken resultieren sowohl aus Extremwetterereignissen und deren Folgen (z.B. Hochwasserschäden) als auch aus chronischen Veränderungen klimatischer Bedingungen (z.B. Temperaturanstieg). Transitionsrisiken entstehen aus dem Umbau hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Transitionsrisiken umfassen politische / rechtliche / regulatorische Risiken, Risiken aus dem technologischen Wandel, Risiken aus veränderten Kunden- und Investorenbedürfnissen sowie Reputationsrisiken.

1.10.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Mit der integrierten Behandlung von klimabezogenen als Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Finanzrisiken trägt das Risikomanagement zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, basiert auf dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag. In der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten. Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientiert sich die Bank an den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD). Die Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Die Zürcher Kantonalbank setzt sich quantitative Klimaziele und berichtet darüber transparent. Ausführlichere Informationen dazu sowie auch zur Risikobeurteilung finden sich in der Offenlegung (vgl. zkb.ch/offenlegung).

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie fest. Für den Leistungsauftrag stehen dem Bankpräsidium zur Erfüllung seiner Aufgabe eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, welches sich unter dem Vorsitz des CEO aus Führungspersonen aller Geschäftseinheiten zusammensetzt und von der Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag koordiniert wird. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die GD in allen Belangen des Leistungsauftrags.

Die GD bestimmt die Nachhaltigkeitspolitik, welche die Ambition der Bank konkretisiert und unter anderem auch auf der Homepage der Bank (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik) publiziert ist. Die Nachhaltigkeitspolitik fasst die Wirkungsbereiche und die Rolle der Zürcher Kantonalbank zusammen und formuliert die Vorgaben – konkrete Ziele und Ausschlüsse entlang der ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung («Environmental, Social, Governance») – für die Umsetzung in den verschiedenen Geschäftsfeldern.

Das Management der klimabezogenen Finanzrisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Risikoidentifikation und -beurteilung und, sofern wesentlich, auch in der Risikosteuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt. Herauszuhebende Elemente mit Klimarisikobezug in den Risikomanagement-Prozessen sind:

- Das OpRisk-Management im Bankbetrieb mit den Zielen zur Betriebsökologie aus dem betrieblichen Umweltprogramm (Reduktion und Kompensation CO₂e-Fussabdruck) und dem BCM zum Vorgehen bei Naturkatastrophen.
- Das Kreditrisikomanagement im Finanzierungsgeschäft, wo ESG-Kriterien ein integrierter Bestandteil in der Kreditprüfung sind und Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken bestehen.

- Das Management der Marktrisiken mit klimaspezifischen Vorgaben für Investitionen in den durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen.
- Das Risikomanagement im Anlagegeschäft.

In den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions kommen je nach Ausprägung abgestufte Kombinationen der ZKB Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung.

Die Einhaltung der jeweiligen Nachhaltigkeitsansätze wird als Teil des Risikomanagement-Prozesses täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschafter und Risikomanagement. In den Anlagereports für ihre Kunden weist die Zürcher Kantonalbank die Portfolioqualität bezüglich der Nachhaltigkeitsansätze transparent aus.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto, managed by Zürcher Kantonalbank» bei den Anlagefonds-, Vorsorgeprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein. Die Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeitsvorgaben (z.B. CO₂e-Reduktion) wird durch das unabhängige Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Zusätzliche Kontrollen erfolgen durch das Risikomanagement. Die Ergebnisse daraus sind Teil der Risikoberichterstattung und des internen Risikodialogs.

1.10.2 Risikoprofil

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsauftrags ist die Zürcher Kantonalbank bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und Transparenz zu schaffen. Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank, sie gehören aber nicht zu den Top-Risiken.

Die direkten klimabezogenen Finanzrisiken für die Bank sind insgesamt gering. Dabei sind die Transitionsrisiken von grösserer Bedeutung als die physischen Risiken. Bei den Transitionsrisiken sind es insbesondere Compliance- und Reputationsrisiken aus Geschäftsfeldern, bei denen die Bank mit hohen oder zumindest sehr unterschiedlichen Erwartungen der verschiedenen Stakeholder darüber konfrontiert ist, wie die Bank zur Erreichung der Klimaziele beitragen soll. Im Bereich der Geschäftsrisiken wird das aus längerfristigen Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko aus dem Asset Management mit «moderat» und damit wesentlich im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2026/1 eingestuft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Asset Managements im Thema Nachhaltigkeit entwickeln sich dynamisch, was die Komplexität und die Kosten erhöht. Verletzungen von Recht, öffentlich kommunizierten Klimazielen oder vertraglich vereinbarten Nachhaltigkeitsansätzen (insbesondere CO₂e-Reduktion) für einzelne Portfolios können Reputationsrisiken (inkl. Greenwashing-Vorwürfen) beinhalten, die sich für die Bank in einer Reduktion der Erträge, insbesondere aus dem Asset Management, materialisieren können. Das Wertschwankungsrisiko der Anlagen, das aus klimabezogenen Risiken resultiert, für Anlagefonds, Vorsorgeprodukte und Vermögensverwaltungsmandate trägt jedoch grundsätzlich der Anleger.

Die folgende Abbildung 16 fasst die Risikobeurteilung 2025 der klimabezogenen Finanzrisiken zusammen, wie sie der Risikoausschuss der GD nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Thema vorgenommen hat. Die Beurteilung erfolgt entlang der klassischen Risikokategorien, wobei die Compliance-Risiken aus dem Anlagegeschäft unter den Geschäftsrisiken subsumiert sind.

Detailliertere Informationen zur Risikobeurteilung sind in der Offenlegung per 31. Dezember 2025 im Internet unter zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2026 abrufbar.

Abb. 16: Übersicht aus der qualitativen Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken

	Physische Risiken		Transitionsrisiken		Wesentlichkeit	
	kfr.-mfr.	lfr.	kfr.-mfr.	lfr.	ja/nein	Bemerkungen
Kreditrisiko						
Hypothekengeschäft	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Physische Risiken für die Bank gering, definierte Absenkpfade für Wohn- und Büroimmobilien
Kommerzielles Kreditgeschäft	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Risiken gering. Branchen-Ausschlüsse, Bedingungen und v.a. kurze Laufzeiten von Finanzierungen in exponierten Branchen
Marktrisiko						
Handel	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Sehr geringe Risiken wegen Kundenfokus des Handels, laufend bewirtschafteten Positionen mit kurzen Laufzeiten
Finanzanlagen (Treasury)	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Sehr geringe Risiken wegen Top-Bonitäten der Bonds im Anlagebestand und Branchen-Ausschluss CO ₂ e-intensiver Emittenten
Operationelles Risiko						
Bankbetrieb	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Sehr geringe Risiken. Bestehendes Business Continuity Management für Naturgefahren, betriebliches Umweltprogramm mit CO ₂ e-Reduktionsziel
Geschäftsrisiko						
Asset Management	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	ja Transit.	Physische Risiken sehr gering, moderate Transitionsrisiken aus Dynamik der rechtlichen Rahmenbedingungen für Anlageprodukte und potenzieller Nicht-Erreichung von Klimazielen
Anlagegeschäft Investment Solutions	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein	Physische Risiken sehr gering, geringe Transitionsrisiken aus Komplexität im Anlegerschutz

■ ■ ■ ■ ■ = kein Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = sehr geringes Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = geringes Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = moderates Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = erhebliches Risiko
 ■ ■ ■ ■ ■ = sehr hohes Risiko

Kurzfristig (kfr.): bis 1 Jahr
 Mittelfristig (mfr.): bis 5 Jahre
 Langfristig (lfr.): bis 50 Jahre

Abb. 17: Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

Branchenbezeichnung	31.12.2025		31.12.2024
	Bilanz-engagement in Mio. CHF	in % am Bilanz-engagement	in % am Bilanz-engagement
Metallerzeugung/-verarbeitung	8	0,0 %	0,0 %
Chemische Erzeugnisse	59	0,1 %	1,1 %
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	73	0,2 %	0,1 %
Glas/Keramik/Zement	78	0,2 %	0,2 %
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	83	0,2 %	0,2 %
Bergbau/Steine und Erden	95	0,2 %	0,0 %
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	274	0,7 %	0,7 %
Energieversorgung	350	0,9 %	1,1 %
Automobilsektor	603	1,5 %	1,3 %
Commodity Trade Finance (CTF)	667	1,6 %	1,3 %
Total klimasensitive Sektoren	2'289	5,5 %	6,1 %
Total übrige Sektoren	3'816	9,3 %	10,4 %
Total Unternehmen Darlehen und Kredite ungedeckt	6'105	14,8 %	16,5 %
Immobilienfinanzierungen	34'394	83,3 %	80,8 %
Übrige Produkte	776	1,9 %	2,7 %
Total	41'275	100,0 %	100,0 %

Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt den vorstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank.

Die Abbildung 17 zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation. In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende 2025 rund 5,5 Prozent (2024: 6,1 Prozent) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings mehrheitlich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilsektor enthalten sind nebst Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse.

Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine Projektfinanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

m) Mehrjahresvergleich

Für den Mehrjahresvergleich basieren alle Zahlen auf den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate.

	2025	2024	2023	2022	2021
› Kennzahlen in %					
Eigenkapitalrendite (RoE)	8,3	8,0	9,3	8,4	7,8
Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR) ¹	55,5	55,0	51,8	57,5	58,7
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ²	21,2	16,8	17,4	16,8	17,0
Risikobasierte Kapitalquote (going concern) ²	22,7	17,9	18,7	18,2	18,5
Risikobasierte Kapitalquote (gone concern) ²	9,5	7,8	8,0	4,3	4,0
Risikobasierte TLAC-Quote ^{2/3}	32,2	25,7	26,8	22,5	22,5
Leverage Ratio (going concern) ²	7,1	6,8	6,6	6,2	6,2
Leverage Ratio (gone concern) ²	3,0	3,0	2,8	1,5	1,3
TLAC Leverage Ratio ^{2/3}	10,1	9,8	9,4	7,7	7,5
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁴	136	142	147	146	160
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	118	116	117	124	118
› Erfolgsrechnung in Mio. CHF					
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'679	1'680	1'821	1'403	1'248
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1'082	1'024	940	926	926
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	427	353	415	409	347
Übriger ordentlicher Erfolg	25	32	19	15	24
Geschäftsertrag	3'213	3'088	3'194	2'752	2'544
Geschäftsaufwand	-1'790	-1'731	-1'679	-1'594	-1'517
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-51	-72	-75	-101	-104
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-18	-8	28	2	28
Geschäftserfolg	1'354	1'277	1'469	1'059	951
Ausserordentlicher Erfolg	68	12	1	8	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-225	-	-
Konzerngewinn vor Steuern	1'422	1'289	1'246	1'067	951
Steuern	-180	-168	-7	-8	-9
Konzerngewinn	1'241	1'120	1'238	1'059	942
› Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF					
Bilanzsumme	206'177	202'594	201'259	199'791	192'105
Hypothekarforderungen	111'174	106'600	100'874	96'838	91'847
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	114'324	106'980	101'452	103'351	96'777
Eigenkapital	15'727	14'862	14'268	13'299	12'674

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

3 TLAC = Total Loss Absorbing Capacity.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

	2025	2024	2023	2022	2021
› Partizipation Kanton und Gemeinden	in Mio. CHF				
Dividende zur Deckung der Selbstkosten an den Kanton	22	21	18	11	11
Dividende an den Kanton	181	184	340	320	280
Dividende an die Gemeinden	175	170	170	160	140
OECD-Mindeststeuer an den Kanton	169	156	–	–	–
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	34	31	30	28	27
Gesamtpartizipation Kanton und Gemeinden	581	562	558	519	458
› Zusätzliche Leistungen	in Mio. CHF				
Leistungen aus dem Leistungsauftrag	149	140	161 ⁵	140	141
› Weitere Informationen	Anzahl				
Total Kundenvermögen (verwaltete Vermögen und Vermögen mit Custody Services)	578'950	520'811	450'789	399'965	409'190
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'809	5'779	5'539	5'249	5'145
Geschäftsstellen	51	53 ⁶	53 ⁶	53 ⁶	57 ⁶
› Ratingagenturen	Rating				
Fitch	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA

5 Beinhaltet 25 Mio. CHF für die Errichtung der ZKB Philanthropie Stiftung.

6 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2025 der

Zürich, 26. Februar 2026

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-erfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 122 bis 195) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Prüfungs- sachverhalt	Die Zürcher Kantonalbank weist die Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken kommen Berechnungsmodelle zum Einsatz. Zudem sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können. Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2025 Kundenausleihungen von CHF 123.8 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 383.9 Mio. sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste von insgesamt CHF 488.9 Mio. Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und weil die Kundenausleihungen mit 60.1% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 130 bis 132, 137 sowie 176 bis 183 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 2 und 16 auf den Seiten 140, 141 und 151 im Anhang zur Konzernrechnung.
Unser Prüfvorgehen	Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methoden zur Identifikation und Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen. Zudem beurteilten wir das Konzept zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Schliesslich prüften wir anhand von Stichproben die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungs- sachverhalt

Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1.0 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.1 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2025 mittels Bewertungsmodell ermittelte Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in Höhe von CHF 4.7 Mrd. aus. Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 132, 133, 138, 139 sowie 183 bis 187 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 3, 4 und 14 auf den Seiten 141 bis 143 und 149 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfvorgehen

Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Eveline Hunziker
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Bruno Taugner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung Stammhaus

Erfolgsrechnung

in Mio. CHF

Anhang

2025

2024

Veränderung

Veränderung
in %

› Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag		3'279	4'325	– 1'046	– 24,2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		46	40	6	15,6
Zinsaufwand		– 1'631	– 2'631	1'000	– 38,0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'694	1'734	– 40	– 2,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		– 13	– 57	44	– 76,9
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'681	1'677	4	0,2

› Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		967	874	94	10,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		78	77	1	1,6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		123	115	7	6,4
Kommissionsaufwand		– 198	– 171	– 27	15,5
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		970	894	76	8,5

› Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	405	336	69	20,5
---	-----------	------------	------------	-----------	-------------

› Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		4	10	– 6	– 62,3
Beteiligungsertrag		38	41	– 4	– 8,7
Liegenschaftenerfolg		8	8	1	8,0
Anderer ordentlicher Ertrag		29	30	– 1	– 1,9
Anderer ordentlicher Aufwand		– 10	– 6	– 4	60,6
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		69	82	– 13	– 16,3
Geschäftsertrag		3'125	2'989	135	4,5

› Geschäftsaufwand

Personalaufwand	34	– 1'209	– 1'174	– 35	3,0
Sachaufwand	35	– 524	– 486	– 38	7,8
Subtotal Geschäftsaufwand		– 1'733	– 1'660	– 73	4,4

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		– 51	– 70	19	– 27,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		– 18	– 8	– 10	129,5
Geschäftserfolg		1'322	1'252	71	5,6
Ausserordentlicher Ertrag	36	66	18	48	262,4
Ausserordentlicher Aufwand	36	– 0	– 0	– 0	292,9
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	–	–	–	–

Jahresgewinn vor Steuern		1'388	1'270	118	9,3
Steuern	39	– 169	– 158	– 12	7,3
Jahresgewinn		1'219	1'112	107	9,6

Gewinnverwendung

in Mio. CHF

Jahresgewinn	
Gewinnvortrag	
Bilanzgewinn	

2025	2024	Veränderung	Veränderung in %
1'219	1'112	107	9,6
2	4	-3	-57,3
1'221	1'117	104	9,3
Gewinnverwendung			
Dividende zur Deckung der Selbstkosten	22	1	6,5
Dividende an den Kanton	181	-3	-1,9
Dividende an die Gemeinden	175	5	2,9
378	375	3	0,8
Zuweisung an freiwillige Gewinnrücklage			
840	740	100	13,5
840	740	100	13,5
3	2	1	65,8

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26 f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der jeweils zum Zeitpunkt gültigen Fassung und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.
Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 29. Januar 2026 verabschiedet.
Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 1. Juni 2026 geplant.

Zusätzliche Partizipation

in Mio. CHF

OECD-Mindeststeuer an den Kanton	
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	
Total zusätzliche Partizipation Kanton	

2025	2024	Veränderung	Veränderung in %
169	156	13	8,7
34	31	3	9,5
203	187	16	8,8
581	562	19	3,4

Bilanz

in Mio. CHF

Anhang

2025

2024

Veränderung

Veränderung
in %

› Aktiven

Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Banken	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1
Forderungen gegenüber Kunden	2
Hypothekarforderungen	2
Handelsgeschäft	3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3
Finanzanlagen	5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Beteiligungen	
Sachanlagen	
Immaterielle Werte	
Sonstige Aktiven	10
Total Aktiven	
Total nachrangige Forderungen	
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	

36'317
2'517
20'205
12'730
111'174
12'158
1'132
–
7'722
515
421
474
0
270
205'634
294
130

32'410	3'907	12,1
3'382	–865	–25,6
25'349	–5'144	–20,3
11'553	1'177	10,2
106'600	4'574	4,3
11'334	824	7,3
2'802	–1'670	–59,6
–	–	–
5'197	2'525	48,6
565	–50	–8,9
468	–47	–9,9
494	–21	–4,2
–	0	–
398	–129	–32,3
200'552	5'082	2,5
333	–38	–11,5
128	2	1,6

› Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14
Kassenobligationen	
Geldmarktpapiere	
Obligationenanleihen	
Pfandbriefdarlehen	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Passiven	10
Rückstellungen	16
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16
Gesellschaftskapital	17,21
Gesetzliche Gewinnreserve	21
Freiwillige Gewinnreserve	21
Gewinnvortrag	21
Jahresgewinn	21
Eigenkapital	21
Total Passiven	
Total nachrangige Verpflichtungen	
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	

31'794
9'492
114'574
2'458
1'106
3'962
208
–
11'891
12'041
1'422
791
188
4'755
2'425
1'213
6'094
2
1'219
15'708
205'634
3'807
3'807

39'731	–7'937	–20,0
8'008	1'484	18,5
106'791	7'784	7,3
2'862	–404	–14,1
1'005	100	10,0
2'550	1'412	55,4
260	–52	–19,9
50	–50	–100,0
10'994	896	8,2
11'162	879	7,9
1'269	152	12,0
829	–37	–4,5
177	11	6,2
4'755	–	–
2'425	–	–
1'213	–	–
5'354	740	13,8
4	–3	–57,3
1'112	107	9,6
14'863	844	5,7
200'552	5'082	2,5
3'346	461	13,8
3'346	461	13,8

› Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	2
Unwiderrufliche Zusagen	2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2
Verpflichtungskredite	2

3'916
15'351
367
–

4'054	–138	–3,4
15'978	–628	–3,9
349	18	5,2
–	–	–

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinn- vortrag	Jahres- gewinn	Total Eigenkapital
2024						
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	1'213	4'755	4'658	1'229	14'279
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–18	–18
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–340	–340
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–170	–170
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Zuweisung (Entnahme) der Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag	–	–	–	701	–701	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	1'112	1'112
Total Eigenkapital per 31.12.2024	2'425	1'213	4'755	5'358	1'112	14'863
2025						
Total Eigenkapital per 31.12.2024	2'425	1'213	4'755	5'358	1'112	14'863
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–21	–21
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–184	–184
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–170	–170
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Zuweisung (Entnahme) der Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag	–	–	–	737	–737	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	1'219	1'219
Total Eigenkapital per 31.12.2025	2'425	1'213	4'755	6'096	1'219	15'708

Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (BankV) sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet. Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bewertung und die Bilanzierung richten sich nach den obligatorischen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rechnungslegungsverordnung (RelV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) in der jeweils gültigen Fassung und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns sowie deren Änderungen im Geschäftsjahr zur Anwendung unter Berücksichtigung folgender Ausnahmen: Im statutarischen Einzelabschluss werden sämtliche Beteiligungen zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position «Beteiligungen» enthalten. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden als separate Position in der Bilanz ausgewiesen. Im Konzern sind Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, in den Gewinnreserven enthalten.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF

Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	
– davon weiterverpfändete Wertschriften	
– davon weiterverkaufte Wertschriften	

2025	2024
20'205	25'349
9'492	8'008
5'973	4'162
5'973	4'162
77'614	72'700
9'826	8'506
51'971	43'746

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF

	Deckungsart			
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
› Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	22	2'137	10'865	13'024
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	91'380	8	9	91'397
– Büro- und Geschäftshäuser	13'140	–	4	13'144
– Gewerbe und Industrie	2'807	–	20	2'827
– Übrige	4'201	–	4	4'206
Total Hypothekarforderungen	111'528	8	38	111'574
Total Ausleihungen 2025 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	111'550	2'145	10'902	124'597
Total Ausleihungen 2024 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	106'999	2'062	9'784	118'845
Total Ausleihungen 2025 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	111'188	2'142	10'575	123'904
Total Ausleihungen 2024 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	106'616	2'059	9'477	118'152
› Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	31	164	3'720	3'916
Unwiderrufliche Zusagen	3'567	40	11'743	15'351
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	367	367
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2025	3'599	205	15'830	19'634
Total Ausserbilanz 2024	3'676	508	16'197	20'381

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

in Mio. CHF

Brutto- schuld- betrag	Geschätzte Verwer- tungs- erlöse der Sicherhei- ten	Netto- schuld- betrag	Einzel- wertberich- tigungen ¹
------------------------------	--	-----------------------------	---

› Gefährdete Forderungen

2025	564	248	315	289
2024	516	222	294	271

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in Mio. CHF

› Aktiven

Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte

– davon kotiert¹

Beteiligungstitel

Edelmetalle und Rohstoffe

Weitere Handelsaktiven

Total Handelsgeschäfte

Schuldtitel

Strukturierte Produkte

Übrige

Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Total Aktiven

– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt

– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften

2025

2024

3'435

4'473

3'024

3'810

5'875

4'199

2'822

2'628

26

33

12'158

11'334

–

–

–

–

–

–

–

–

12'158

11'334

436

697

1'108

1'426

› Verpflichtungen

Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte

– davon kotiert¹

Beteiligungstitel

Edelmetalle und Rohstoffe

Weitere Handelspassiven

Total Handelsgeschäfte

Schuldtitel

Strukturierte Produkte

Übrige

Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Total Verbindlichkeiten

– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt

2025

2024

2'422

2'830

2'365

2'699

29

25

5

5

2

2

2'458

2'862

–

–

3'962

2'550

–

–

3'962

2'550

6'420

5'412

4'019

2'681

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbe- schaf- fungswerte	Negative Wiederbe- schaf- fungswerte	Kontrakt- volumen ¹	Positive Wiederbe- schaf- fungswerte	Negative Wiederbe- schaf- fungswerte	Kontrakt- volumen ¹
› Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	2	2	5'902	–	–	–
Swaps	11'032	10'714	811'974	456	136	21'505
Futures	–	–	39'253	–	–	–
Optionen (OTC)	77	54	4'396	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	11'111	10'770	861'525	456	136	21'505
› Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	2'293	2'087	450'086	–	–	–
Kombinierte Zins- / Währungs-Swaps	289	377	1'666	25	71	3'243
Futures	–	–	491	–	–	–
Optionen (OTC)	79	93	10'578	–	–	–
Optionen (exchange traded)	1	1	68	–	–	–
Total	2'662	2'558	462'889	25	71	3'243
› Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	87	58	4'871	–	–	–
Futures	–	–	3'584	–	–	–
Optionen (OTC)	121	41	5'411	–	–	–
Optionen (exchange traded)	208	375	18'707	–	–	–
Total	417	474	32'574	–	–	–
› Kreditderivate						
Credit Default Swaps	8	11	489	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	8	11	489	–	–	–
› Übrige²						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	408	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	1	1	14	–	–	–
Total	1	1	421	–	–	–
› Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2025	14'198	13'814	1'357'898	482	207	24'748
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	14'198	13'814	–	482	207	–
2024	19'004	18'181	1'160'795	565	288	23'984
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	19'004	18'181	–	565	288	–

1 Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen an sich wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

2 Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

in Mio. CHF

Positive
Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)

Negative
Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)

› Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

2025	1'132	1'106
2024	2'802	1'005

› Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)

Zentrale Clearingstellen

Banken und Wertpapierhäuser

Übrige Kunden

2025	68	372	692
-------------	-----------	------------	------------

3 Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF

Buchwert

Fair Value

	2025	2024	2025	2024
Schuldttitel	7'075	4'710	7'147	4'787
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	7'075	4'710	7'147	4'787
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	145	134	272	261
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	8	5	12	8
Edelmetalle	499	349	499	349
Liegenschaften	4	4	4	4
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	7'722	5'197	7'921	5'402
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	6'900	4'659	6'972	4'737

1 Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

› Gegenparteien nach Rating

Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating

Schuldttitel: Buchwerte 2025	5'630	69	–	–	–	1'376
-------------------------------------	--------------	-----------	----------	----------	----------	--------------

Sämtliche Schuldttitel ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).
Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.
Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.
Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2025	2024	2025	2024
Ausgleichskonto	0	0	137	159
Aktive latente Ertragssteuern	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	239	368	600	549
Indirekte Steuern	25	24	44	110
Übrige	5	5	11	10
Total	270	398	791	829

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF

	2025		2024	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
› Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	250	250	245	245
Forderungen gegenüber Banken	1'117	1'103	2'931	2'913
Forderungen gegenüber Kunden	881	837	1'114	1'044
Hypothekarforderungen	14'618	12'041	13'715	11'162
Handelsgeschäft	503	494	597	597
Finanzanlagen	579	525	380	332
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	17'947	15'249	18'984	16'294

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in Mio. CHF

	2025	2024	Veränderung
› Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	55	53	2
Kassenobligationen	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ¹	22	0	22
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Sonstige Passiven	0	0	0
Total	77	53	24

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

¹ Nach Berücksichtigung Netting-Vereinbarung.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Ende 2025	2025	2024	2025	2025	2025	2024
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	2
Vorsorgepläne mit Überdeckung	78	-	-	-	119	119	115
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	78	-	-	-	119	119	117

14 Emittierte strukturierte Produkte

		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
in Mio. CHF		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	3'821	-	-	3'821
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	138	-	-	138
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	4	-	-	4
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total 2025		-	3'962	-	-	3'962
Total 2024		-	2'550	-	-	2'550

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2024	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2025
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	151	–	–3	–	–	–	123	–112	158
– davon Rückstellungen für erwartete Verluste	61	–	–	–	–	–	83	–80	64
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ¹	13	–	–0	–	–	–	2	–0	15
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ²	13	–	–2	–	–	–	5	–1	15
Total Rückstellungen	177	–	–5	–	–	–	130	–114	188
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'755	–	–	–	–	–	–	–	4'755
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	718	–	–11	–	–	2	317	–308	718
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ³	271	–	–11	–	–	2	86	–58	289
– davon Wertberichtigungen für erwartete Verluste	447	–	–	–	–	–	230	–249	428

1 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen beispielsweise Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

2 Die übrigen Rückstellungen beinhalten u.a. Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

3 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2025: 0 Mio. CHF/2024: 2 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2025 Gesamtnominalwert	2024 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Der Kantonsrat entschied per 2. November 2020, den zeitlich unbefristeten Dotationskapitalrahmen um 425 Mio. CHF auf 3'425 Mio. CHF zu erhöhen. Das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 1'000 Mio. CHF wurde durch Beschluss des Bankrats vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und wird an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen/Gesellschaften

in Mio. CHF

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024
Qualifiziert Beteiligte	13	21	629	734
Gruppengesellschaften	341	351	1'577	355
Verbundene Gesellschaften	194	323	858	604
Organgeschäfte	10	12	27	31
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften in der Höhe von 2'888 Mio. CHF (2024: 2'870 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton Zürich als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF

	2025	2024
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'755	4'755
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	6'094	5'354
Gewinnvortrag	2	4
Jahresgewinn	1'219	1'112
Total Eigenkapital	15'708	14'863

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten. Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind auf die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2025 Auslandsengagement		2024 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	21'082	85,9	24'349	85,9
B	A1/A2/A3	1'388	5,7	1'603	5,7
C	Baa1/Baa2/Baa3	627	2,6	682	2,4
D	Ba1/Ba2	1'057	4,3	1'254	4,4
E	Ba3	171	0,7	4	0,0
F	B1/B2/B3	93	0,4	319	1,1
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	133	0,5	138	0,5
Total		24'550	100,0	28'350	100,0

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2025	2024
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	385	466
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'378	2'169
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1'153	1'419
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	3'916	4'054
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

Die Zürcher Kantonalbank haftet solidarisch für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer (MwSt.) von Gesellschaften, die zur Mehrwertsteuergruppe der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz gehören.

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Kauf des Fremdkapitalmarkt-Portals cosmofunding erhält der Verkäufer Bank Vontobel AG einen festen Kaufpreis. Dieses Zahlungsverprechen stellt eine unwiderrufliche Zusage per 31. Dezember 2025 dar und im Jahr 2027 einen variablen Kaufpreisanteil (Earn-out-Zahlung), der abhängig von den durch den Käufer generierten Einnahmen aus Private-Placement-Transaktionen ist. Die variable Kaufpreiszahlung im 1. Quartal 2027 ist zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF

	2025	2024
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	1'021	1'066
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	-	-
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden ¹	-	-
Andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total	1'021	1'066

1 Gemäss der FINMA-Aufsichtsmittteilung 03/2025 ist die Offenlegung der kryptobasierten Vermögenswerte (fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden), wie in Rz 214 FINMA-RS 2020/1 definiert, bei den Treuhandgeschäften nicht mehr sachgemäss. Die kryptobasierten Vermögenswerte inklusive Vorjahreswert werden ab dem Geschäftsjahr 2025 im Anhang 31a als Fusszeile ausgewiesen.

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

› Art der verwalteten Vermögen

	2025	2024
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	193'896	168'799
Vermögen mit Verwaltungsmandat	104'197	103'392
Andere verwaltete Vermögen ³	200'504	180'335
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)^{1/3}	498'598	452'526
– davon Doppelzählungen	98'826	92'597
Vermögen mit Custody Services²	80'352	63'534
Total Kundenvermögen (inkl. Doppelzählungen)³	578'950	516'060

- 1 Das verwaltete Vermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen verwalteten Vermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des verwalteten Vermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der verwalteten Vermögen verzerren. Bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only Bestände) sind weder in den verwalteten Vermögen noch im Total Kundenvermögen enthalten. Als Custody-only werden Bestände von Banken sowie von bedeutenden Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) sowie weiterer institutioneller Kunden behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.
- 2 Als Vermögen mit Custody Services werden bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen von Kunden ausgewiesen, welche neben der reinen Verwahrung zusätzliche Custody-Dienstleistungen der Zürcher Kantonalbank beziehen.
- 3 Davon kryptobasierte Vermögenswerte: 55 Mio. CHF (Vorjahr: 19 Mio. CHF).

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

	2025	2024
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	452'526	391'543
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ⁴	13'590	29'847
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ⁴	33'615	32'333
+/- übrige Effekte	-1'133	-1'197
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	498'598	452'526

4 Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF

	2025	2024
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	232	147
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	64	93
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	80	62
Übriger Handelserfolg ¹	30	34
Total	405	336

1 Der Übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF

		Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
	2025							
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	232	224	14	0	-6	-	-	-
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	64	-0	-	-10	74	0	-	-
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	80	8	-2	0	-17	91	-0	-0
Übriger Handelserfolg	30	-0	-0	31	-0	-1	-0	-0
Total	405	232	12	21	51	90	-0	-0
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	-291	7	-1	-	-	-297	-0	-0

2 Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von minus 271,1 Millionen Franken (Vorjahr minus 369,5 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten. Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 1'076,0 Millionen Franken (Vorjahr 1'141,9 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF

Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)

2025	2024
3	0
4	1

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF

Gehälter und Zulagen
– davon alternative Formen der variablen Vergütung
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen
Übriger Personalaufwand
Total

2025	2024
976	942
–	–
197	195
–	–
36	36
1'209	1'174

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF

Raumaufwand
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing
Honorare der Prüfungsgesellschaften
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung
– davon für andere Dienstleistungen
Übriger Geschäftsaufwand
– davon Abgeltung für Staatsgarantie
Total

2025	2024
31	31
206	187
2	2
4	4
4	4
0	0
281	262
34	31
524	486

in Mio. CHF

Wertaufholungen übrige Beteiligungen	
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	
Gewinn aus Veräußerung von Beteiligungen	
Übriges	
Total	

2025	2024
4	8
3	9
57	0
1	1
66	18
-	-
-	-
0	0
0	0
-	-
-	-
-	-

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF

Beteiligung	Sitz
CLS Group Holdings AG	Luzern
TWINT AG	Zürich
Venture Incubator AG	Altendorf
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg
Total	

2025	2024
1	0
1	1
2	—
—	6
4	7

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF

Bildung von Rückstellungen für latente Steuern
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen
Aktivierung von latenten Steuern Übrige
Auflösung von latenten Steuern Übrige
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern ¹
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern
Total
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen

2025	2024
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-169	-156
0	-2
-169	-158
-	-
-	-
-	-

1 Davon OECD-Mindeststeuer in der Schweiz im laufenden Jahr von 169 Mio. CHF (Vorjahr: 156 Mio. CHF)
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg): 12,8% (Vorjahr: 12,6%)

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2025	2024	Passiven	in CHF 1'000	2025	2024
Flüssige Mittel		293	326	Verpflichtungen gegenüber Banken		7'500	6'000
Forderungen gegenüber Banken		1'074	538	Steigerungsmehrerlöse		240	138
Debitoren		-	-	Kreditoren		20	1
Darlehen		7'611	6'241	Rückstellungen		155	125
Lagerposten		-	-	Reservefonds		1'248	1'248
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		0	0
Transitorische Aktiven/Marchzinsen		279	246	Betriebsgewinn/-verlust		94	-161
Bilanzsumme		9'257	7'351	Bilanzsumme		9'257	7'351

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2025	2024	Ertrag	in CHF 1'000	2025	2024
Geschäftsaufwand		848	879	Zinsen auf Darlehen		896	772
Refinanzierungsaufwand		72	114	Übriger Ertrag		158	101
Verluste		10	30				
Abschreibungen und Rückstellungen		30	10				
Betriebsgewinn		94	-	Betriebsverlust		-	161
Total		1'054	1'034	Total		1'054	1'034

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2024			3'846	6'241
Neue Darlehen 2025 (inkl. Erneuerungen)			7'894	15'755
Rückzahlungen 2025	-7'763	-14'249		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	-155	-136		

Bestand der Darlehen 31.12.2025	3'822	7'611
--	--------------	--------------

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 der

Zürich, 26. Februar 2026

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 204 bis 222) dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das

Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Prüfungs-sachverhalt Die Zürcher Kantonalbank weist die Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken kommen Berechnungsmodelle zum Einsatz. Zudem sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2025 Kunden- ausleihungen von CHF 123.9 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 383.9 Mio. sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste von insgesamt CHF 492.4 Mio.

Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und weil die Kundenausleihungen mit 60.3% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 130 bis 132, 137 sowie 176 bis 183 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 2 und 16 auf den Seiten 209, 210 und 215 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methoden zur Identifikation und Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Zudem beurteilten wir das Konzept zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Schliesslich prüften wir anhand von Stichproben die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungs- sachverhalt

Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1.1 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.1 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2025 mittels Bewertungsmodell ermittelte Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in Höhe von CHF 4.0 Mrd. aus. Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 132, 133, 138, 139 sowie 183 bis 187 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 3, 4 und 14 auf den Seiten 210 bis 212 und 214 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfvorgehen

Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Eveline Hunziker
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)



Bruno Taugner
Zugelassener Revisionsexperte